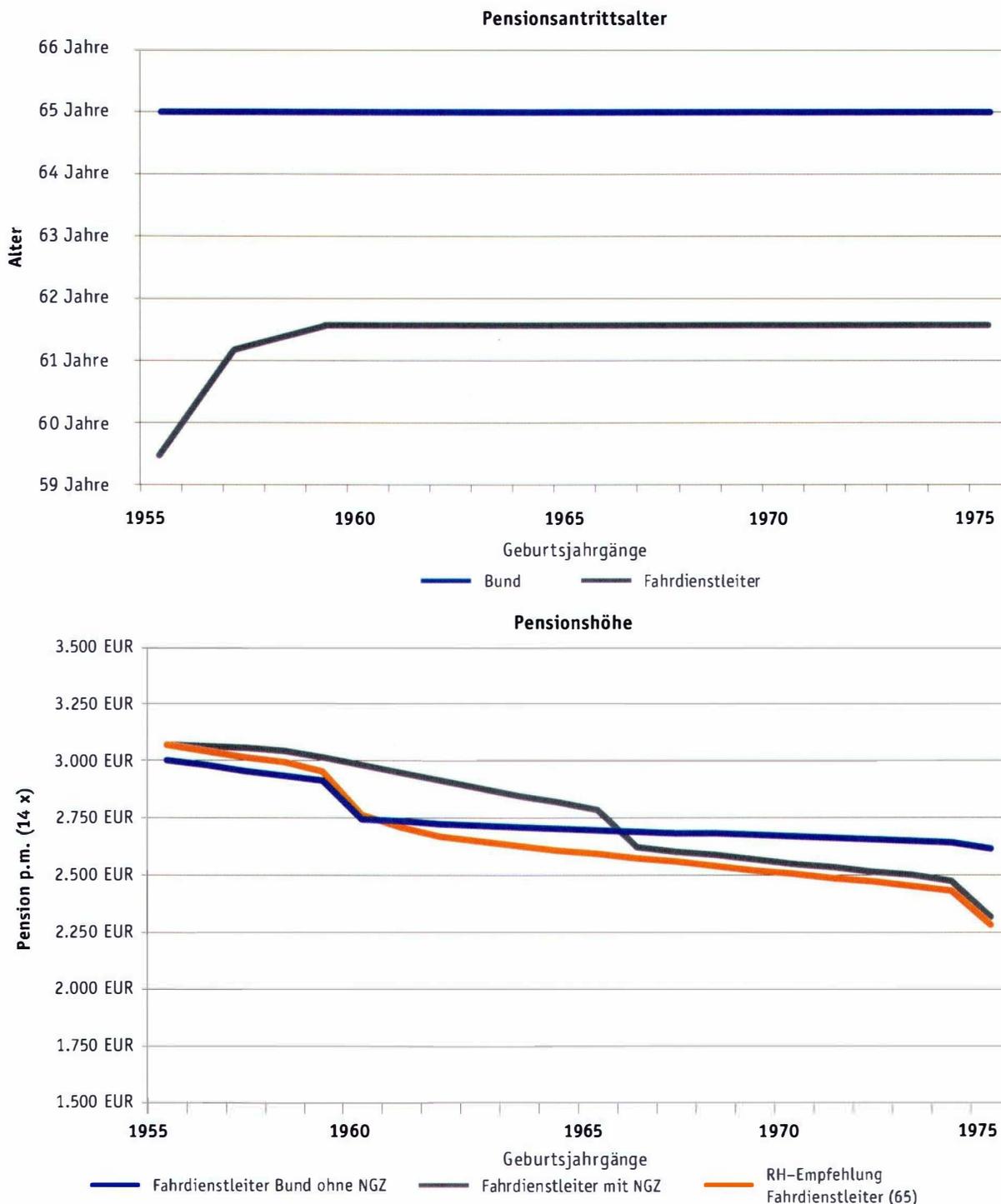


Abbildung 4: Abschlagsfreies Pensionsantrittsalter Fahrdienstleiter ÖBB bzw. Bund; gesamt-haft erhaltene Pensionshöhe des Fahrdienstleiters ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und für den Bundesbeamten



Erläuterung: - Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter ÖBB; Geldwerte 2013  
 - Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebührensulage (NGZ)  
 - nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionssicherungsbeiträge

Quelle: Modellrechnung RH

## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Abbildung 4 zeigt weiters die künftige Gesamtpensionshöhe auf Grundlage dieses grafisch dargestellten Pensionsantrittsalters mit dem Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter berechnet nach dem Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten im Vergleich mit den Bundesbeamten. Die höhere Pension des Bundesbahnbeamten beruhte wiederum vorwiegend auf der im Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten zeitlich um rund sechs Geburtsjahrgänge längeren Anwendung des 7 %-Verlustdeckels. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH führt insbesondere durch die Reduzierung der Dauer der Anwendung des 7 %-Verlustdeckels zu einem mit dem Bund harmonisierten Verlauf der Pensionshöhe. Die nachfolgend mit steigendem Geburtsjahrgang (auch im derzeit vorliegenden Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten) etwas geringere Pensionshöhe des Bundesbahnbeamten resultierte aus seinem um dreieinhalb Jahre geringeren abschlagsfreien Pensionsantrittsalter und somit der um dreieinhalb Jahre geringeren Dienstzeit gegenüber dem Bundesbeamten.

(3) Abbildung 5 zeigt das (in der Rechtslage 2004) frühestmögliche abschlagsfreie Pensionsantrittsalter für den Normkarriereverlauf eines Verschiebers mit Dienstantritt mit 18 Jahren und 10 Monaten. Das sich (wiederum aus der Anwartschaft auf Ruhegenuss im Höchstausmaß plus Wartefrist) ergebende abschlagsfreie Regelpensionsalter für Bundesbahnbeamte stieg wiederum vom Geburtsjahrgang 1950 von 54,75 Jahren bis zum Geburtsjahrgang 1958 auf 61,5 Jahre. Das abschlagsfreie Pensionsantrittsalter des Bundesbeamten betrug 65 Jahre ab dem Geburtsjahrgang 2. Oktober 1952:

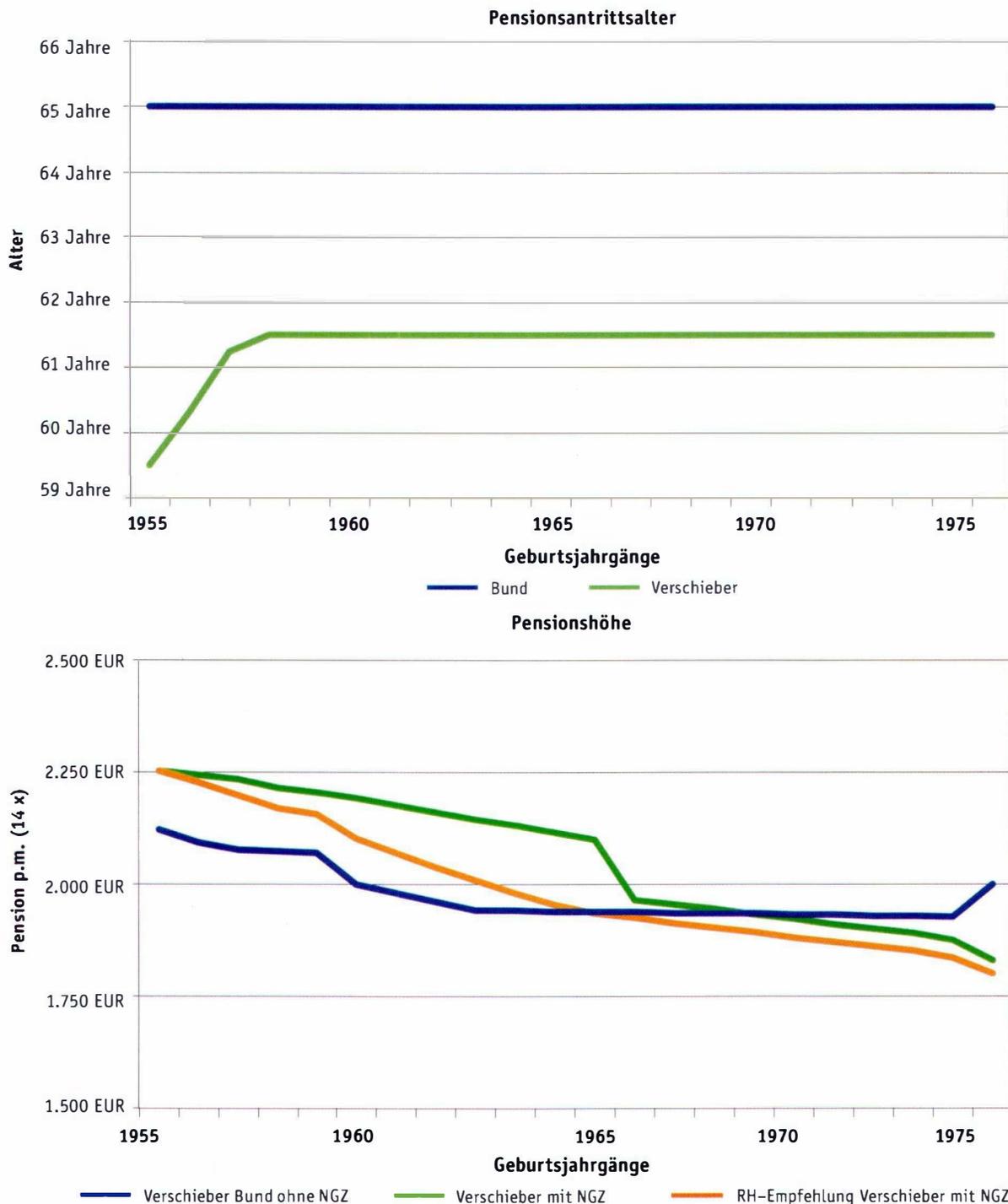


# BKA BMF BMVIT

Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB

Abbildung 5: Abschlagsfreies Pensionsantrittsalter Verschieber ÖBB bzw. Bund; gesamthaft erhaltene Pensionshöhe des Verschiebers ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und für den Bundesbeamten



Erläuterung: – Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Verschieber ÖBB; Geldwerte 2013  
 – Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebührensulage (NGZ)  
 – nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionssicherungsbeiträge

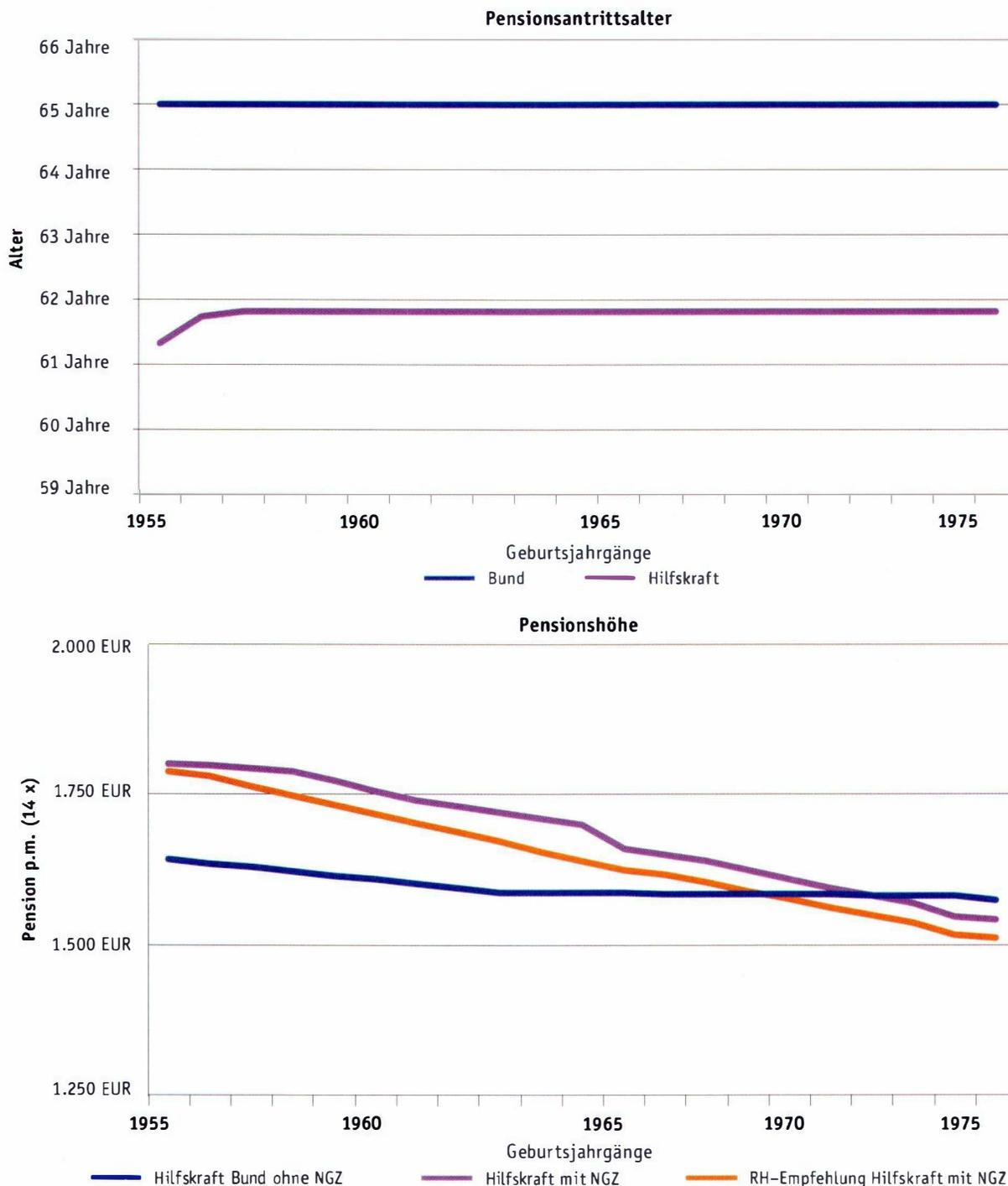
Quelle: Modellrechnung RH

## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Abbildung 5 zeigt weiters die künftige Gesamtpensionshöhe auf Grundlage des Normkarriereverlaufs Verschieber berechnet nach dem Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten im Vergleich mit den Bundesbeamten. Die höhere Pension des Bundesbahnbeamten beruhte wiederum vorwiegend auf der zeitlich um rund sechs Geburtsjahrgänge längeren Anwendung des 7 %-Verlustdeckels. Die mit nachfolgenden Geburtsjahrgängen etwas geringere Pensionshöhe des Bundesbahnbeamten resultierte wiederum aus dem geringeren Pensionsantrittsalter und somit aus seiner gegenüber dem Bundesbeamten um dreieinhalb Jahre geringeren Dienstzeit. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH führt insbesondere durch die Reduzierung der Dauer der Anwendung des 7 %-Verlustdeckels zu einem mit dem Bund harmonisierten Verlauf der Pensionshöhe.

(4) Abbildung 6 zeigt das (in der Rechtslage 2004) frühestmögliche abschlagsfreie Pensionsantrittsalter für den Normkarriereverlauf einer Hilfskraft mit dem (laut Mitteilung der ÖBB faktischen) Dienstantritt mit 19 Jahren und 10 Monaten. Aufgrund des späteren Dienstantritts lag eine geringere Gesamtdienstzeit und in Folge ein nach Geburtsjahrgängen früherer Anstieg des abschlagsfreien Regelpensionsalters auf 61,5 Jahre (ab Geburtsjahrgang 1957) vor.

Abbildung 6: Abschlagsfreies Pensionsantrittsalter Hilfskraft ÖBB bzw. Bund; gesamthaft erhaltene Pensionshöhe der Hilfskraft ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und für den Bundesbeamten



Erläuterung: – Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Hilfskraft ÖBB; Geldwerte 2013  
 – Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebühreuzulage (NGZ)  
 – nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionssicherungsbeiträge

Quelle: Modellrechnung RH

## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Abbildung 6 zeigt weiters die künftige Gesamtpensionshöhe auf Grundlage des Normkarriereverlaufs Hilfskraft berechnet nach dem Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten im Vergleich mit den Bundesbeamten. Die höhere Pension des Bundesbahnbeamten beruhte wiederum vorwiegend auf der zeitlich um rund sechs Geburtsjahrgänge längeren Anwendung des 7 %-Verlustdeckels. Die mit nachfolgenden Geburtsjahrgängen etwas geringere Pensionshöhe des Bundesbahnbeamten resultierte aus seiner gegenüber dem Bundesbeamten um dreieinhalb Jahre geringeren Dienstzeit. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH führt insbesondere durch die Reduzierung der Dauer der Anwendung des 7 %-Verlustdeckels zu einem mit dem Bund harmonisierten Verlauf der Pensionshöhe.

Finanzielle Auswirkungen der Reformen auf die Pensionshöhe bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand

**28.1** Da das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Bundesbahnbeamten im Zeitraum 2008 bis 2013 unter 53 Jahren blieb und in den Jahren 2012 und 2013 mehr als 90 % der in den Ruhestand versetzten Bundesbahnbeamten jünger als 53 Jahre waren, verglich der RH das vorliegende Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten mit jenem der Bundesbeamten auch anhand des Beispiels einer vorzeitigen krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung mit 52 Lebensjahren. Bei den Bundesbahnbeamten erfolgte die Berechnung nach der Rechtslage der Dienstunfähigkeit, das heißt ohne Hinzurechnung von Dienstjahren, bei Bundesbeamten mit Hinzurechnung.<sup>7</sup>

**28.2** Abbildung 7 zeigt die Ergebnisse der Pensionsberechnung für die Normkarriereverläufe Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft der ÖBB. Einmal wurde auf diese Normkarriereverläufe das Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten, einmal dieses Pensionsrecht bei Umsetzung der unter TZ 27 zusammengefassten Empfehlungen des RH und einmal das Pensionsrecht der Bundesbeamten angewendet. Die Pensionsberechnungen erfolgten am Beispiel einer Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit mit einem Alter von 52 Jahren (ÖBB: Dienstunfähigkeit ohne Hinzurechnung von Dienstjahren in der Rechtslage 2004 (keine Erwerbsunfähigkeit); Bund: Dienstunfähigkeit mit Hinzurechnung von Dienstjahren in der Rechtslage 2004).

<sup>7</sup> Ab Geburtsjahrgang 1976 folgt die Berechnung in beiden Systemen der Erstgutschrift der erworbenen Ansprüche und dem nachfolgenden Pensionskonto des APG. Da dieses keine Unterscheidung von Dienstunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit vorsieht, war daher bei der Pensionsberechnung der Bundesbahnbeamten bei vorzeitigem Pensionsantritt mit 52 Jahren eine Hinzurechnung zu gewähren, die zu einer Pensionserhöhung führt.



# BKA BMF BMVIT

Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

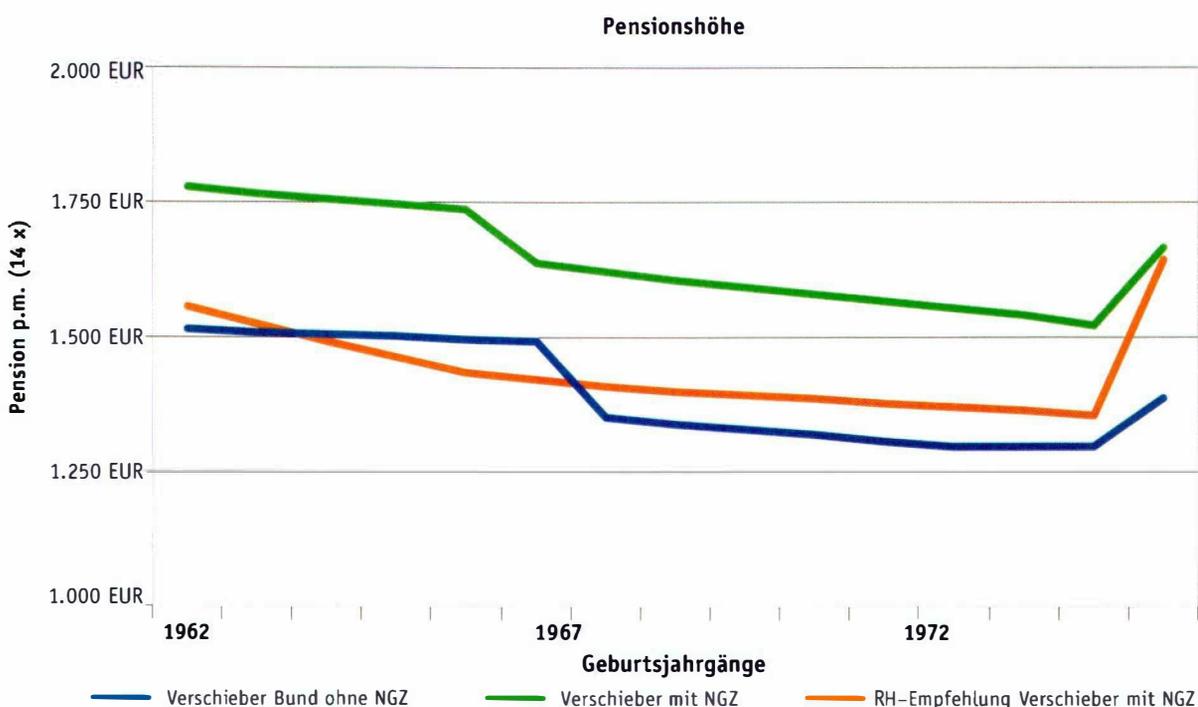
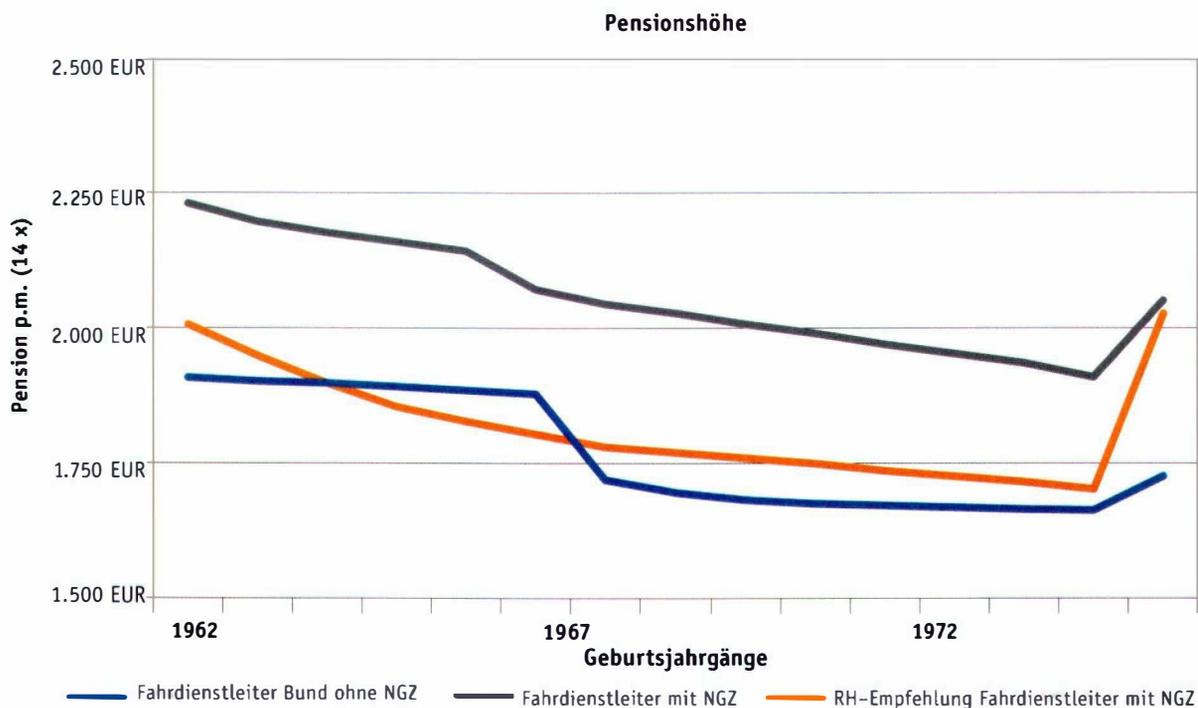
**Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB**

Trotz grundsätzlich gleicher Berechnungssystematiken würden Bundesbahnbeamte eine deutlich höhere Pension erhalten als Bundesbeamte. Dies beruhte auf der Abschlagsfreiheit einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung in der Rechtslage 2003 im Pensionsrecht der Bundesbahnbeamten. Bei Umsetzung der Empfehlungen des RH (hier insbesondere die Einführung von Abschlägen in der Rechtslage 2003, siehe TZ 25) würde das Ergebnis der Pensionsberechnung der Bundesbahnbeamten mit den Bundesbeamten harmonisiert.

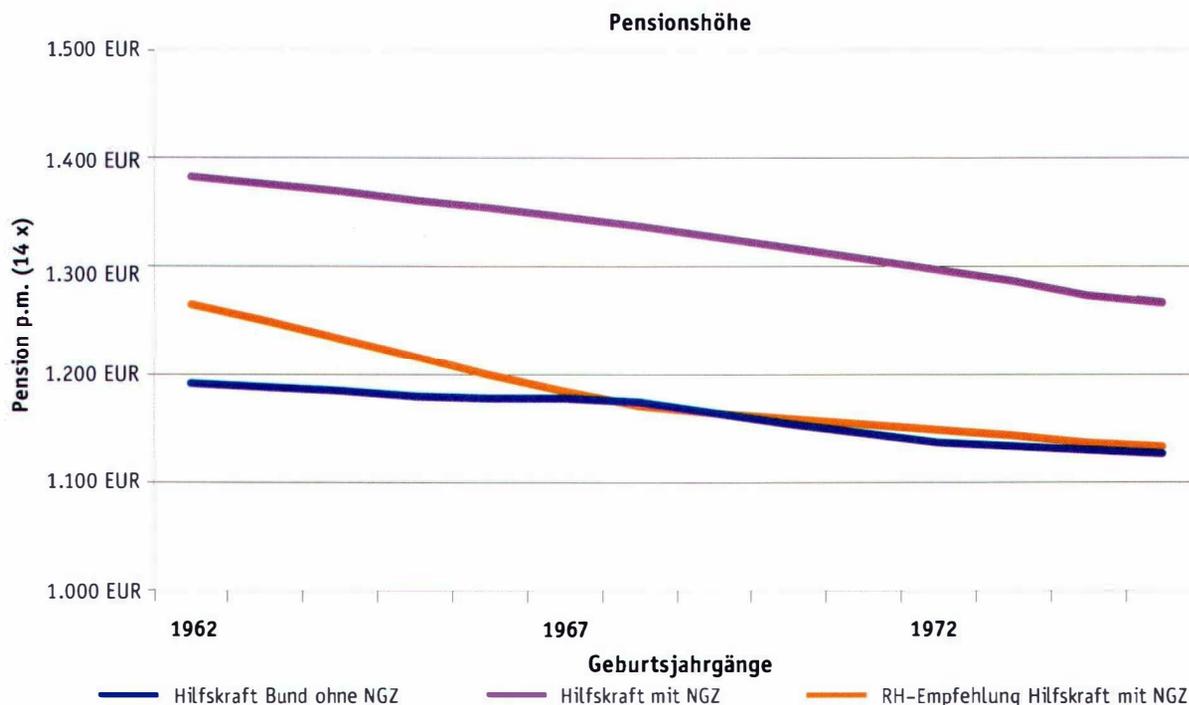
Die für den Bundesbahnbeamten zu erwartende Pensionsleistung beim Geburtsjahrgang 1976 war höher als für den Geburtsjahrgang 1975: Für die Geburtsjahrgänge ab 1976 galt eine Pensionsberechnung mit Kontoerstgutschrift der bis 2013 erworbenen Anwartschaften und nachfolgendem Pensionskonto des APG. Die für die Geburtsjahrgänge bis 1975 vorgenommene Ruhegenussberechnung aufgrund von Dienstunfähigkeit erfolgte bei Bundesbahnbeamten ohne Hinzurechnung von Dienstjahren (Rechtslage 2003/2004), bei Bundesbeamten mit Hinzurechnung (Rechtslage 2003/2004). Bei den nach dem Modell der Kontoerstgutschrift und nachfolgend dem Pensionskonto berechneten Pensionen ab Geburtsjahrgang 1976 erhielten auch Bundesbahnbeamte bei Dienstunfähigkeit eine Hinzurechnung. Bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung war für das Pensionskonto ein Faktor (aus einer Hinzurechnung von Zeiten bis maximal zum 60. Lebensjahr) zu ermitteln. Dies brachte im Pensionskonto eine Pensionserhöhung mit sich. Aufgrund des Hinzurechnungsfaktors war die für den Bundesbahnbeamten zu erwartende Pensionsleistung daher beim Geburtsjahrgang 1976 höher als für den Geburtsjahrgang 1975. Mit dieser Systematik des APG und der Kontoerstgutschrift wird sich der RH in einer gesonderten Gebärungsüberprüfung befassen.

Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Abbildung 7: Gesamthaft erhaltene Pensionshöhe beim Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft der ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und für den Bundesbeamten: vorzeitige krankheitsbedingte Ruhestandsversetzung mit 52 Jahren



## Fortsetzung Abbildung 7



Erläuterung: – Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft ÖBB; Geldwerte 2013  
 – Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebühreuzulage (NGZ)  
 – vorzeitige Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit mit 52 Lebensjahren  
 – nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionsversicherungsbeiträge

Quelle: Modellrechnung RH

Einsparungspotenzial  
bei Umsetzung der  
RH-Empfehlungen

**29.1** Ergänzend berechnete der RH für jeden einzelnen Geburtsjahrgang die insgesamt auf Dauer der Pension bis Ableben zu erwartende Pensionsleistung (unverzinst). Dabei berücksichtigte der RH das für Bundesbahnbeamte schrittweise auf 61,5 Jahre steigende abschlagsfreie Pensionsantrittsalter bzw. für Bundesbeamte jenes von 65 Jahren. Zusätzlich berücksichtigte der RH die derzeit geltenden bzw. die nach Umsetzung der Empfehlungen des RH zu leistenden Pensionsversicherungsbeiträge. Als Grundlage der Modellrechnung dienten wiederum die Gehaltsverläufe der Normkarriereverläufe Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft. Die Berechnung erfolgte vom (frühestmöglichen abschlagsfreien) Regelpensionsalter (ÖBB Übergangsregelung der altersbedingten Ruhestandsversetzung; Bund 65 Jahre) bis zur statistischen Lebenserwartung (Mann 80,7 Jahre).

## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Für die Geburtsjahrgänge ab 1976 galt eine Pensionsberechnung mit Kontoerstgutschrift der bis 2013 erworbenen Anwartschaften und nachfolgendem Pensionskonto des APG.

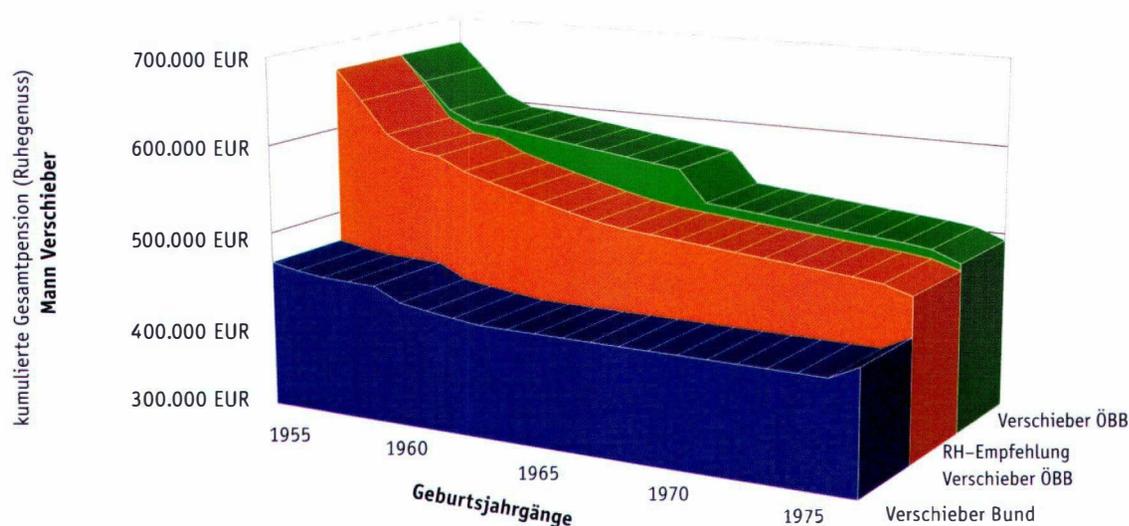
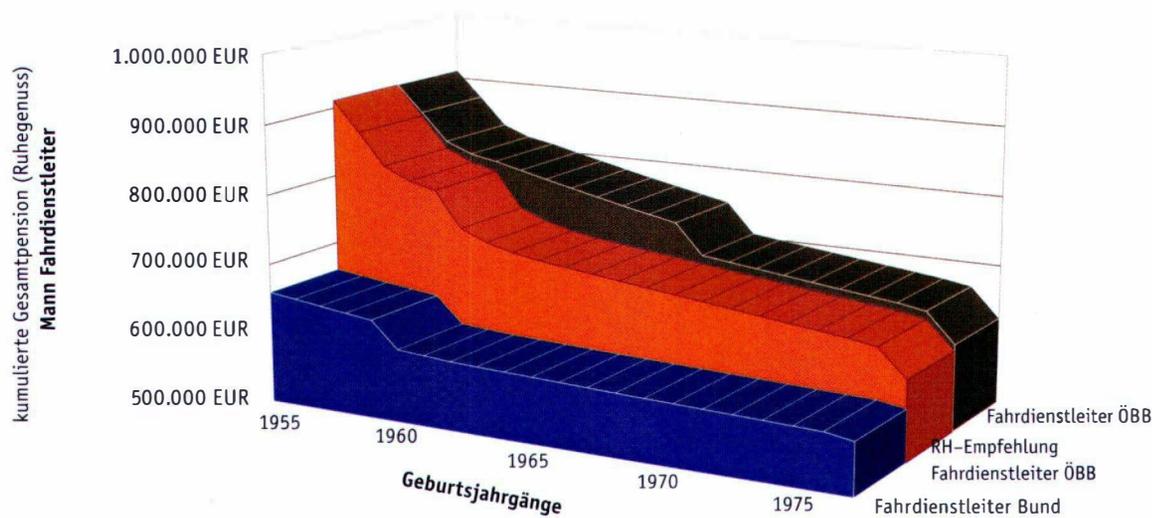
**29.2** (1) Abbildung 8 zeigt das Ergebnis dieser Berechnungen nach dem Pensionsrecht der ÖBB, bei Umsetzung der Empfehlungen des RH und für den Bund. Gemäß der Modellrechnung würden die Bundesbahnbeamten, hier am Beispiel der Geburtsjahrgänge ab 1955, wegen des sich ergebenden Pensionsantrittsalters von 59,5 Jahren und einer folglich um fünfeinhalb Jahre längeren Verweildauer im Ruhestand, eine im Vergleich mit dem Bundesbeamten deutlich höhere gesamthaft erhaltene Pensionsleistung erhalten. Mit fortschreitenden Geburtsjahrgängen steigt das frühestmögliche Pensionsantrittsalter der ÖBB auf 61,5 Jahre.<sup>8</sup> Weiters wirkte auch die steigende Durchrechnungsdauer pensionsdämpfend. Dennoch reduziert sich die vom Bundesbahnbeamten erhaltene Mehrleistung nur teilweise gegenüber dem Bundesbeamten.

<sup>8</sup> Die ÖBB teilten hierzu mit, dass ein Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren nur im Zusammenhang mit der Bedingung von 42 Jahren Gesamtdienstzeit zu sehen wäre. Ein Teil der noch aktiven Bundesbahnbeamten erfülle diese erforderliche Gesamtdienstzeit mit 61,5 Jahren nicht, könne daher erst mit einem höheren Alter pensioniert werden.

**Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen**

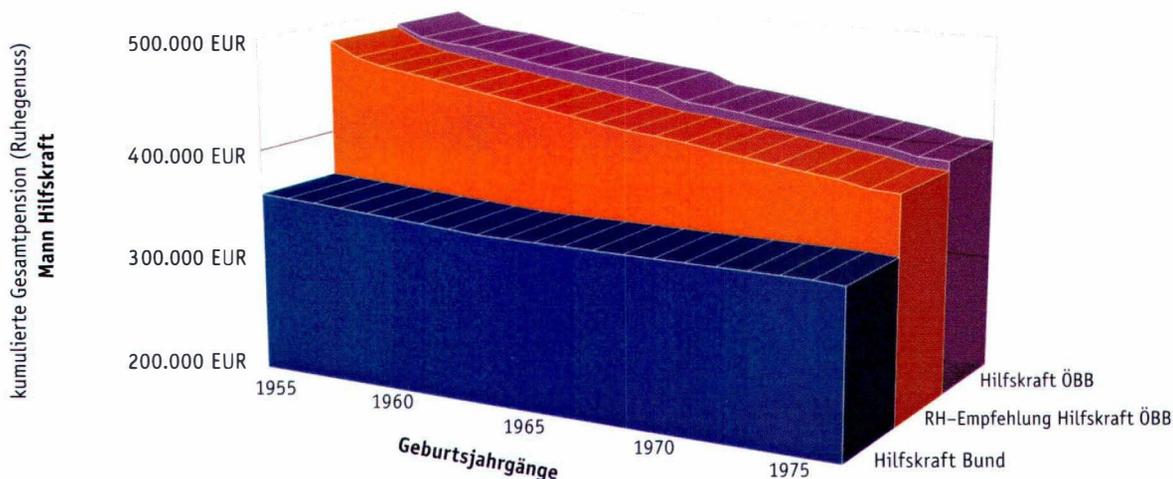
**Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB**

**Abbildung 8: Insgesamt zu erwartende Pensionsleistung vom Regelpensionsalter bis Ableben: nach dem Pensionsrecht der ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und im Vergleich mit dem Bund**



## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

Fortsetzung Abbildung 8



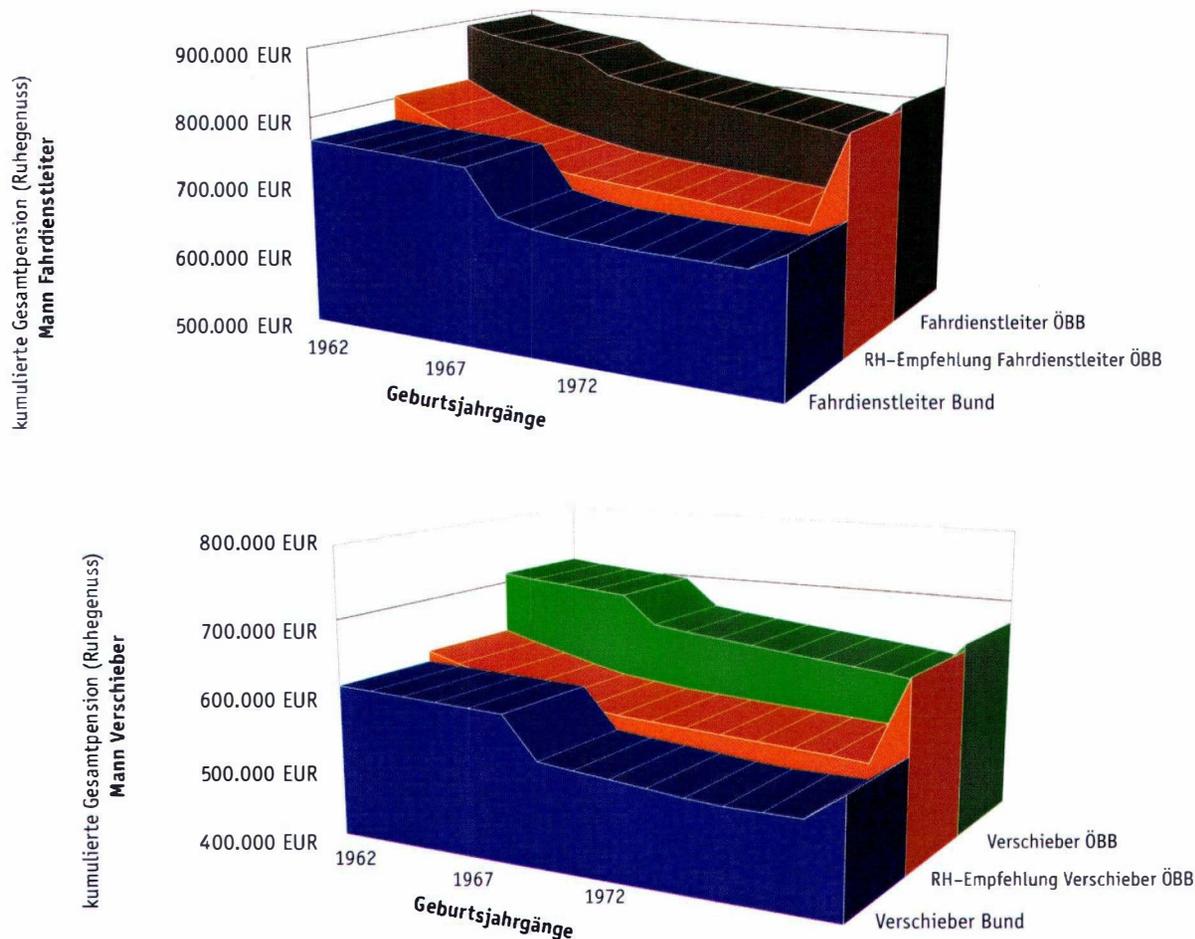
Erläuterung: – Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft ÖBB; Geldwerte 2013  
 – Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebühreuzulage (NGZ)  
 – Regelpensionsalter ÖBB siehe Abbildung 3, 5 und 6; Regelpensionsalter Bund 65 Jahre  
 – statistisches Ableben Mann 80,7 Jahre  
 – nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionssicherungsbeiträge

Quelle: Modellrechnung RH

(2) Abbildung 9 zeigt das Ergebnis dieser Berechnungen bei einem vorzeitigen Pensionsantrittsalter von 52 Jahren für die Normkarriereverläufe Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft. Die Berechnungen berücksichtigen beim Bund eine krankheitsbedingte Versetzung in den Ruhestand unter Hinzurechnung von Dienstjahren (in der Rechtslage 2003/2004), bei den ÖBB ein Ruhestandsversetzungsverfahren wegen Dienstunfähigkeit ohne Hinzurechnung von Dienstjahren in der Rechtslage 2003/2004 (nur bei 7 % der Ruhestandsversetzungsverfahren der Bundesbahnbeamten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor).

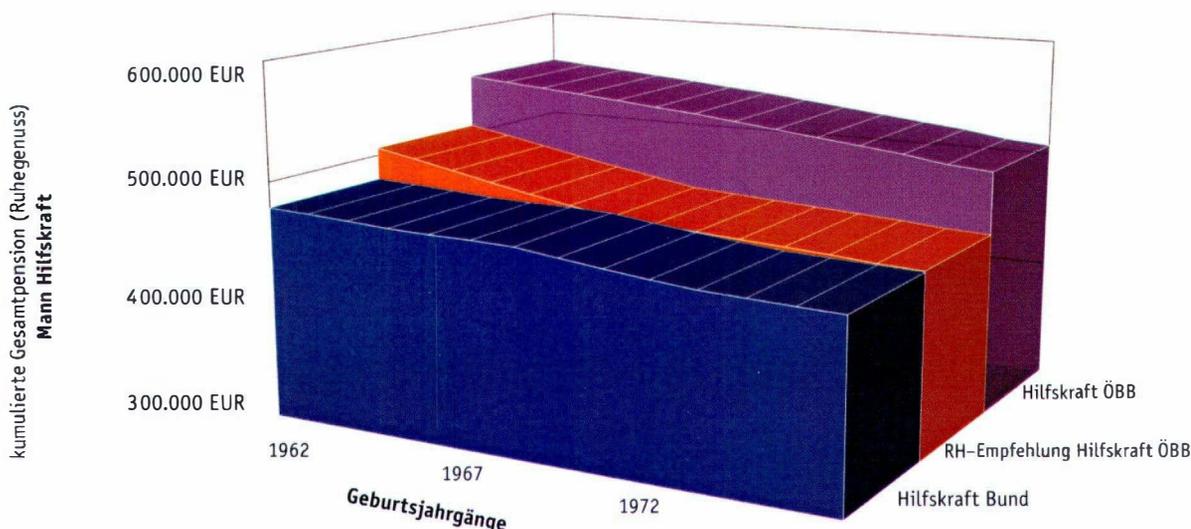
Da bei der Pensionsberechnung der Bundesbahnbeamten in der Rechtslage 2003 keine Abschläge für den vorzeitigen Pensionsantritt vorliegen, war auch deren gesamthaft erhaltene Pensionsleistung (trotz gleichem Pensionsantrittsalter) wesentlich höher als beim Bund. Erst die Umsetzung der Empfehlungen des RH (hier die Einführung von Abschlägen in der Rechtslage 2003) würde das Gesamtausmaß der erhaltenen Pensionsleistung harmonisieren.

Abbildung 9: Insgesamt zu erwartende Pensionsleistung bei vorzeitiger krankheitsbedingter Versetzung in den Ruhestand mit 52 Lebensjahren bis Ableben: nach dem Pensionsrecht der ÖBB, bei Umsetzung der RH-Empfehlungen und im Vergleich mit dem Bund



## Finanzielle Auswirkungen der Reformen des Pensionsrechts sowie der RH-Empfehlungen

### Fortsetzung Abbildung 9



Erläuterung: – Grundlage der Berechnung Normkarriereverlauf Fahrdienstleiter, Verschieber und Hilfskraft ÖBB; Geldwerte 2013  
 – Pensionshöhe ÖBB einschließlich Nebengebühreuzulage (NGZ)  
 – vorzeitige Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit mit 52 Lebensjahren  
 – statistisches Ableben Mann 80,7 Jahre  
 – nach Abzug der geltenden bzw. empfohlenen Pensionssicherungsbeiträge

Quelle: Modellrechnung RH

Bei der für Geburtsjahrgänge ab 1976 vorzunehmenden Kontoerstgutschrift für die 2013 bestehenden Anwartschaften und das nachfolgende Pensionskonto entfiel die Unterscheidung von Dienstunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit; somit erhielten auch Bundesbahnbeamte bei Dienstunfähigkeit eine Hinzurechnung. Bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung war für das Pensionskonto ein Faktor (aus einer Hinzurechnung von Zeiten bis zum 60. Lebensjahr) zu ermitteln. Dies brachte im Pensionskonto für die Geburtsjahrgänge ab 1976 eine Pensionserhöhung mit sich. Mit dieser Systematik des APG und der Kontoerstgutschrift wird sich der RH in einer gesonderten Gebarungsüberprüfung befassen.

(3) Hinsichtlich der Berechnung eines Einsparungspotenzials bei Umsetzung der Empfehlungen des RH hatte der RH in früheren Gebarungsüberprüfungen vorausgesetzt, dass alle Bediensteten erst mit dem vorgesehenen Regelpensionsalter in den Ruhestand versetzt werden. Bei den ÖBB betrug das durchschnittliche Pensionierungsalter von 2002 bis 2013 jedoch rd. 52,49 Jahre. Daher wäre für die Modellrechnung die fiktive Annahme eines altersbedingten Regelpensionsalters, das

in den nächsten Jahren wie vorgesehen von 59 auf 61,5 Jahre steigt, für alle künftigen Ruhestandsversetzungen von Bundesbahnbeamten nicht schlüssig. Der RH traf daher für die Modellrechnung des Einsparungspotenzials folgende Annahmen:

- Für die noch im Aktivstand befindlichen Bundesbahnbeamten mit Geburtsjahrgängen bis 1963 wird angenommen, dass diese Bundesbahnbeamten altersbedingt in den Ruhestand versetzt werden.
- Unter Berücksichtigung des von den ÖBB bereits eingeleiteten Programms zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Bundesbahnbeamten (TZ 13) wird für die Modellrechnung der Einsparungen für die Bundesbahnbeamten mit Geburtsjahrgängen ab 1964 angenommen, dass der Anteil der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen auf 50 % aller Pensionierungen sinkt und diese krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen dabei ein durchschnittliches Pensionsalter von 52 Jahren erreichen.
- Die übrigen 50 % der Pensionierungen der Bundesbahnbeamten mit Geburtsjahrgängen ab 1964 erfolgen altersbedingt.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH hätte im Zeitraum 2015 bis 2050 in der Modellrechnung ein Einsparungspotenzial betreffend die künftig zu erwartenden Pensionsausgaben für das 2013 vorliegende Kollektiv an aktiven Bundesbahnbeamten und den hier beschriebenen Annahmen von rd. 920 Mio. EUR (Geldwert 2013) zur Folge. Dieses setzte sich aus den Minderausgaben durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen, jedoch auch aus Mindereinnahmen aufgrund künftig geringerer Einnahmen wegen der eingefrorenen Nebengebühreuzulage und des reduzierten Pensionssicherungsbeitrags zusammen.

**29.3** (1) *Laut Stellungnahme des BMF werde die Umsetzung der Empfehlungen des RH, insbesondere soweit sie auf die Realisierung des Einsparungspotenzials abziele, seitens des BMF bestmöglich unterstützt.*

(2) *Laut Stellungnahme des BMVIT sei das vom RH auf Grundlage der Empfehlungen berechnete Einsparungspotenzial nachvollziehbar abgeleitet. Der realisierbare Effekt der punktuellen Eingriffe hänge jedoch maßgeblich von der Wirksamkeit der gesundheitsfördernden Programme der ÖBB ab und lasse sich daher nur schwer abschätzen.*

**29.4** Der RH teilte dem BMVIT mit, dass er die von den ÖBB eingeleiteten gesundheitsfördernden Programme, die altersgerechten Arbeitszeitmodelle und das Ziel, den Anteil krankheitsbedingter Ruhestandsversetzungen zu reduzieren und das Pensionsantrittsalter zu erhöhen,

unterstützt. Die vom RH empfohlenen weiterführenden Reformen des Pensionsrechts der Bundesbahnbeamten sahen auch Abschlüsse von der Pensionsbemessung bei vorzeitiger krankheitsbedingter Ruhestandsversetzung vor. Das vom RH bei Umsetzung seiner Empfehlungen berechnete Einsparungspotenzial hatte als Randbedingung eine Reduzierung des Anteils krankheitsbedingter Ruhestandsversetzungen von derzeit rd. 90 % auf langfristig 50 % berücksichtigt. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, wären die Einsparungen bei der Umsetzung der RH-Empfehlungen im Vergleich mit der bestehenden Rechtslage allerdings noch wesentlich höher als angegeben. Das vom RH berechnete Einsparungspotenzial war somit bewusst unter vorsichtigen Annahmen kalkuliert.

## Schlussempfehlungen

**30** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### **BMF**

(1) Vor dem Hintergrund der Systematik, dass bei Ablehnung der dauernden Ruhestandsversetzung durch das BMF der Betroffene im zeitlich befristeten Ruhestand verblieb und in der Regel nach drei Jahren in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, und dem vorliegenden Verwaltungsaufwand, wäre eine Evaluierung des bestehenden Zustimmungserfordernisses des BMF vorzunehmen. (TZ 14)

### **BMVIT**

(2) Die jährlich sinkenden prozentuellen Werte der Pensionssicherungsbeiträge für Bundesbahnbeamte im Ruhestand sollten durch den Wert des Jahres 2014 ersetzt werden. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes (BB-PG) vorzubereiten. (TZ 9)

(3) Die strategische Vorgabe des BMVIT, in den ÖBB das Instrument der organisatorischen Ruhestandsversetzung nicht mehr anzuwenden, wäre beizubehalten. (TZ 11)

(4) Die jährliche prozentuelle Anhebung des Nebengebührendurchschnittssatzes und der Nebengebührenzulage inklusive ihrer jeweiligen Obergrenzen sollte durch deren Werte aus dem Jahr 2014 (13,24 % des Gehalts inklusive der ruhegenussfähigen Zulagen bzw. der höchsten aufgewerteten Beitragsgrundlage bzw. 10,84 % des Gehaltsansatzes der Gehaltsgruppe VIIb, Gehaltsstufe 8) ersetzt werden. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes (BB-PG) vorzubereiten. (TZ 17)

(5) Eine Änderung des Bundesministeriengesetzes zur Festlegung einer klaren Zuständigkeit in legislativen Angelegenheiten betreffend das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten wäre vorzubereiten. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten systematischen Ähnlichkeit der Pensionsrechte der Bundesbahnbeamten einerseits und der Bundesbeamten andererseits wäre eine Zusammenführung der legislativen Angelegenheiten betreffend das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten mit der entsprechenden Zuständigkeit betreffend das Pensionsrecht der Bundesbeamten im BKA sinnvoll und zweckmäßig. (TZ 18)

(6) Bei der Ruhegenussberechnung nach der Rechtslage 2003 wären bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren vorzusehen und diese Abschläge mit 15 % zu deckeln. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes (BB-PG) vorzubereiten. (TZ 24)

(7) Bei der Pensionsberechnung nach dem Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB-PG) wäre die Anwartschaft auf die Anwendung des 7 %-Verlustdeckels auf jene Bundesbahnbeamten zu reduzieren, die zum Stichtag 30. Juni 2021 Anspruch auf eine altersbedingte Pension der Rechtslage 2004 hätten. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes vorzubereiten. Zum Ausgleich wären für jene Geburtsjahrgänge (beispielsweise Geburtsjahrgänge 1961 bis 1967), die bisher unter der Annahme der Gewährung des 7 %-Verlustdeckels erhöhte Pensionssicherungsbeiträge in der Aktivzeit geleistet hatten, diese Pensionssicherungsbeiträge ab 2015, wie in Tabelle 4 dargestellt, zu reduzieren. (TZ 24, 9)

**ÖBB**

(8) Die Auswirkungen des ÖBB-Projekts der altersgerechten Teilarbeitszeit („Projekt Arbeit und Alter“) wären jährlich zu evaluieren, um eine allfällig erforderliche Weiterentwicklung der vorgesehenen Rahmenbedingungen rechtzeitig durchführen zu können. (TZ 13)



## **ANHANG**

**Anhang A1: Nebengebühren Bundesbeamte**

**Anhang A2: Kontoerstgutschrift**

**Anhang B: Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens**

## Anhang A1: Nebengebühren Bundesbeamte

Die (während des Aktivstands bezogenen) anspruchsbegründenden Nebengebühren waren laufend (monatsweise) in Nebengebührenwerte umzurechnen. Ein Nebengebührenwert betrug 1 % des im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs auf die Nebengebühr geltenden Gehalts eines Bundesbeamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Anlässlich der monatlichen Auszahlung der Bezüge waren die anspruchsbegründenden Nebengebühren – durch Division der Summe der im jeweiligen Monat gebührenden anspruchsbegründenden Nebengebühren durch den jeweils geltenden Nebengebührenwert – laufend in Nebengebührenwerten festzuhalten.

Die Nebengebührenzulage war anlässlich des erstmaligen Pensionsanfalls zu bemessen. Dazu wurden die Nebengebührenwerte in zwei Gruppen unterteilt: Die ersten Gruppe fasste jene Nebengebührenwerte zusammen, denen Geldleistungen zugrunde lagen, auf die der Anspruch vor dem 1. Jänner 2000 entstanden war, in der zweiten Gruppe alle übrigen. Im nächsten Schritt wurden die jeweiligen Summen dieser beiden Gruppen mit 1 % des im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs auf die Nebengebührenzulage geltenden Gehalts eines Bundesbeamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, multipliziert. Das so erzielte Ergebnis der ersten Gruppe wurde durch 437,5 dividiert. Das Ergebnis der zweiten Gruppe wurde durch einen vom Jahr des Pensionsantritts abhängigen Divisor dividiert: Dieser betrug bis einschließlich des Jahres 2000 455 und wurde ab 2001 pro Jahr um jeweils 17,5 erhöht (bis zum Wert 700 für Pensionsantritte ab dem Jahr 2014). Die so erhaltenen Werte wurden addiert und bildeten die Nebengebührenzulage.

War die Ruhegenussbemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 2 oder Abs. 2a PG 1965 zu kürzen, so wurde auch die Nebengebührenzulage in jenem Ausmaß reduziert, das dem Verhältnis der gekürzten zur vollen Ruhegenussbemessungsgrundlage entsprach. Im Falle einer Erhöhung der Ruhegenussbemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 3 PG 1965 war auch die Nebengebührenzulage entsprechend zu erhöhen.

Darüber hinaus durfte die so ermittelte Nebengebührenzulage 20 % der höchsten aufgewerteten Beitragsgrundlage nicht überschreiten und war gegebenenfalls entsprechend zu vermindern.

**Anhang A2: Kontoerstgutschrift**

(1) Für ab dem 1. Jänner 1996 in die ÖBB eingetretene Bedienstete galten hinsichtlich ihrer Pensionsrechte die Bestimmungen des ASVG und des APG. Nach dem APG war u.a. ein Pensionskonto für alle in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG versicherten Personen zu führen. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 mindestens einen Versicherungsmonat nach dem APG, ASVG, GSVG, FSVG oder BSVG erworben hatten, war eine Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014 zu ermitteln und bis längstens 31. Dezember 2014 in das Pensionskonto aufzunehmen.

(2) Obwohl die Bundesbahnbeamten nicht unter die oben genannte Personengruppe fielen, sah das BB-PG für jene, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren waren, ebenfalls die Einrichtung und Führung eines Pensionskontos unter Anwendung des APG (zum Zweck der Bemessung der Pension nach dem APG zur Durchführung der Parallelrechnung) vor.

(3) Für nach dem 31. Dezember 1975 geborene Bundesbahnbeamte galt darüber hinaus eine Sondervorschrift betreffend eine Kontoerstgutschrift. Für die Berechnung der Kontoerstgutschrift waren zunächst ein Ausgangsbetrag sowie ein Vergleichsbetrag zu ermitteln. Den Ausgangsbetrag bildete der nach Abschnitt II des BB-PG (Ruhegenuss) und § 25 BB-PG (Nebengebührendurchschnittssatz) berechnete Ruhebezug, der dem Beamten im Fall der (fiktiven) Ruhestandsversetzung mit Ablauf des 31. Dezember 2013 gebührte. Den Vergleichsbetrag bildete hingegen eine Berechnung des Ruhebezugs nach dem BB-PG unter Anwendung der Parallelrechnung nach der am 31. Dezember 2013 geltenden Rechtslage, der dem Beamten im Fall der (fiktiven) Ruhestandsversetzung mit Ablauf des 31. Dezember 2013 gebührte. Die Kontoerstgutschrift bildete das 14-Fache des Ausgangsbetrags. War dieser jedoch mehr als 3,5 % niedriger oder höher als der Vergleichsbetrag, bildete das 14-Fache des um 3,5 % verminderten oder erhöhten Vergleichsbetrags die Kontoerstgutschrift. Diese war als Gesamtgutschrift für das Jahr 2013 bis 31. Dezember 2014 in das Pensionskonto aufzunehmen.

(4) Für die Berechnung des einen Bestandteil des Ausgangsbetrags bildenden Ruhegenusses waren die Ruhegenussberechnungsgrundlage, die Ruhegenussbemessungsgrundlage und die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit zu ermitteln. Die Ruhegenussberechnungsgrundlage war aus den für jeden Beitragsmonat zu ermittelnden Beitragsgrundlagen, das waren der Gehalt sowie allfällige ruhegenussfähige Zulagen, zu berechnen, indem die aufgewerteten Beitragsgrundlagen durch

**Anhang A2**

die Zahl der Beitragsmonate zu dividieren waren. Für die Berechnung betreffend die Kontoerstgutschrift waren maximal die höchsten 164 Beitragsmonate durchzurechnen (Wert für das Jahr 2014). 83 % der derart ermittelten Ruhegenussberechnungsgrundlage bildeten die volle Ruhegenussbemessungsgrundlage und zugleich das Höchstausmaß des Ruhegenusses. Die tatsächliche Höhe des Ruhegenusses errechnete sich aus dem durch die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit erreichten Hundertsatz von 83 %. Zur ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit zählten – neben der ruhegenussfähigen Beamten dienstzeit – angerechnete Zeiten, wie insbesondere Ruhegenussvordienstzeiten. Der das Ausmaß des Ruhegenusses bestimmende Hundertsatz betrug für die ersten zehn Dienstjahre 40 %, für jedes weitere ruhegenussfähige Dienstjahr 1,229 % und für jeden weiteren Dienstmonat 0,1024 % der Ruhegenussberechnungsgrundlage.

Der zweite Bestandteil des Ausgangsbetrags war die Nebengebührenezulage, die gebührte, wenn ein Anspruch auf Ruhegenuss bestand. Sie betrug für die zum 1. Jänner 2014 zu ermittelnde Kontoerstgutschrift 13,24 % der höchsten aufgewerteten Beitragsgrundlage, maximal jedoch 10,84 % des Gehaltsansatzes der Gehaltsgruppe VIIb, Gehaltsstufe 8. Das Ausmaß der Nebengebührenezulage richtete sich nach dem Hundertsatz des Ruhegenusses (siehe oben), zu dem sie gebührte.

(5) Den Vergleichsbetrag bildete der nach den Vorschriften des BB-PG berechnete Ruhebezug zum 31. Dezember 2013. Dafür waren die Bestimmungen über die Parallelrechnung anzuwenden, die eine Gesamtpension zum Ergebnis hatte, welche sich aus einem nach den Bestimmungen des BB-PG berechneten Teil (Ruhebezug) und einem unter Anwendung des APG berechneten Teil (Pension) zusammensetzte, wobei das Verhältnis dieser Teile durch die erreichten Steigerungsprozentpunkte (Hundertsatz) und die Ergänzung dieses Prozentsatzes auf 100 % bestimmt wurde.

## **ANHANG B**

### **Entscheidungsträger der überprüften Unternehmen**

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

## Österreichische Bundesbahnen–Holding AG

### Aufsichtsrat

#### Vorsitz

Dipl.–Ing. Horst PÖCHHACKER  
(26. Juni 2007 bis 13. August 2014)

Mag. Brigitte EDERER  
(seit 23. September 2014)

#### Stellvertreter des bzw. der Vorsitzenden

Dr. Eduard SAXINGER  
(26. Juni 2007 bis 15. Juli 2009)

Franz RAUCH  
(20. April 2004 bis 26. Mai 2010)

Wilhelm HABERZETTL  
(20. April 2004 bis 30. November 2011)

Roman HEBENSTREIT  
(seit 27. Februar 2012)

Dipl.–Ing. Herbert KASSER  
(seit 31. März 2008)

KR Mag. Dr. Ludwig SCHARINGER  
(seit 26. Juni 2012)



BKA BMF BMVIT

Anhang B

**Vorstand**

## Mitglieder

Mag. Erich SÖLLINGER  
(27. April 2004 bis 31. Oktober 2008)

Mag. Martin HUBER  
(1. November 2004 bis 22. April 2008)

KR Gustav POSCHALKO  
(1. Dezember 2007 bis 31. März 2010)

Dipl.-Ing. Peter KLUGAR  
(1. Dezember 2007 bis 31. Juli 2010)

Ing. Franz SEISER  
(1. April 2010 bis 6. März 2014)

Mag. Josef HALBMAYR, MBA, CFO  
(seit 1. November 2008)

Mag. Christian KERN, Vorsitzender, CEO  
(seit 7. Juni 2010)

## ÖBB–Shared Service Center Gesellschaft mbH

(mit 1. September 2014 mit der ÖBB–Business Competence Center GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen)

### Aufsichtsrat

Vorsitz [Mag. Josef HALBMAYR, MBA](#)  
(seit 28. Oktober 2010)

Stellvertreter des  
Vorsitzenden [Mag. Christian KERN](#)  
(seit 28. Oktober 2010)

### Geschäftsführung

[Mag. Sabine GREINER](#)  
(2. Dezember 2009 bis 24. August 2012)

[Mag. Brigitte SCHÜSSLER](#)  
(1. September 2012 bis 1. November 2013)

[Mag. Alfred LOIDOLT](#)  
(7. August 2009 bis 19. März 2014)

[Mag. Peter PIRKNER](#)  
(1. August 2012 bis 19. März 2014)

[Dipl.–Ing. Mag. Wolfgang KALNY](#)  
(seit 1. November 2013)

[Mag. Claudia EDER](#)  
(seit 1. März 2014)



# **Bericht des Rechnungshofes**

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.;  
Follow-up-Überprüfung**



**Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis \_\_\_\_\_ 126

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und WirtschaftBundesimmobiliengesellschaft m.b.H.;  
Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG \_\_\_\_\_ 128

Prüfungsablauf und -gegenstand \_\_\_\_\_ 134

Unternehmenspolitik \_\_\_\_\_ 134

Finanzierungsinstrumente \_\_\_\_\_ 138

Treasury (Übertragung der Finanzierung) \_\_\_\_\_ 138

Steuerung des Immobilienvermögens \_\_\_\_\_ 141

Verwaltung des Immobilienvermögens \_\_\_\_\_ 150

Personalsteuerung \_\_\_\_\_ 153

Klimarelevante Maßnahmen (Energieeinspar-Contracting) \_\_\_\_\_ 154

Schlussempfehlungen \_\_\_\_\_ 155

**ANHANG**

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens \_\_\_\_\_ 159

## Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IT	Informationstechnologie
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
t	Tonnen
t/a	Tonnen pro Jahr
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem

## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

### **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung**

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) setzte einen Großteil der Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2012 (Reihe Bund 2012/6) veröffentlicht hatte, um.

Von der BIG durchgeführte Änderungen bewirkten mehr Kostenbewusstsein und Transparenz; Verbesserungsbedarf bestand jedoch hinsichtlich

- der Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur infolge der Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden, bei der auch die Schulden ausgegliederter Rechtsträger berücksichtigt werden müssen,
- der Erarbeitung neuer Objektstrategien insbesondere im Segment Büro- und Spezialimmobilien für Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I,
- der Erhöhung des Anteils der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien,
- der Kooperationen zur Nutzung von Synergien mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement sowie
- des Erreichens des geplanten Einsparungserfolgs von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft setzte die Empfehlung des RH um.

**KURZFASSUNG****Prüfungsziel**

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) war, die Umsetzung von 22 Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

**Unternehmenspolitik**

Das BMWFW setzte die Empfehlung des RH, im Einvernehmen mit dem BMF eine Grundsatzentscheidung über die mittel- bis langfristige Ausrichtung der BIG zu treffen, um. Mit der Erarbeitung des 2. Stabilitätsgesetzes erhielt die BIG die Ermächtigung, marktgängige Liegenschaften an eine zu 100 % in ihrem Eigentum stehende, konsequent marktwirtschaftlich ausgerichtete Tochtergesellschaft zu übertragen. (TZ 2)

Mit der Einführung des integrierten Strategie- und Planungsprozesses ab Jänner 2011, der Formulierung von quantifizierten Zielvorgaben sowie deren jährlicher Evaluierung setzte die BIG die Empfehlung des RH, zur Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads ihres Strategiekonzepts eine möglichst quantitative Formulierung der Zielvorgaben sowie eine Evaluierung der einzelnen daraus abgeleiteten Maßnahmen und eine regelmäßige Bewertung der Zielerreichung vorzunehmen, um. (TZ 3)

Die BIG setzte die Empfehlung des RH, eine mehrjährige, rollierende Wirtschaftsplanung einzurichten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen, um. Sie legte die rollierenden Mittelfristplanungen den Aufsichtsräten der BIG und der Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH gemeinsam mit den Jahresabschlüssen und den Budgets vor. (TZ 4)

Die BIG setzte die Empfehlung des RH, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für die Feststellung der Unabhängigkeit und für die Beurteilung von möglichen Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen, um. Seit Ende 2013 übte kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion bei einem in Konkurrenz stehenden Unternehmen aus. (TZ 5)

### Finanzierungsinstrumente

Die BIG nahm die Auswertung der Effizienz der Sicherungsgeschäfte laufend vor. Sie setzte damit die Empfehlung des RH um, eine regelmäßige Evaluierung der Sicherungsgeschäfte vorzunehmen, um die finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu den Konditionen der Grundgeschäfte darzustellen. (TZ 6)

Die BIG hatte trotz der im März 2014 erfolgten Veröffentlichung ihrer Zugehörigkeit zum Sektor Staat noch keine Gespräche mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zur Umsetzung der Empfehlung des RH, der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur die gesamte Finanzierung der BIG zu übertragen, aufgenommen. (TZ 7)

Da von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Bereich der Finanzierung keine generelle Liquiditätszusage gegeben werden konnte, war eine vollständige Besorgung der Treasury-Geschäfte der BIG durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur nicht möglich. Mit der regelmäßigen Inanspruchnahme der Beratung bei Treasury-Geschäften durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur setzte die BIG im Rahmen der möglichen Kooperationsfelder die gleichlautende Empfehlung des RH um. (TZ 8)

### Steuerung des Immobilienvermögens

Die BIG setzte seit Anfang 2013 die Empfehlungen des RH, eine Prognose des mittel- bis langfristigen Aufwands für notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits in die Bewertung der Objekte einfließen zu lassen sowie die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von Objektstrategien zügig voranzutreiben, insbesondere durch die von ihr angewandten Modelle und Verfahren zur Optimierung des Immobilienmanagements von Bestandsgebäuden, um. (TZ 9 und 10)

Im Oktober 2012 setzte die BIG die Empfehlung des RH um, die mehrfache Berücksichtigung von Kosten, wie etwa für das Baumanagement, im Rahmen der Investitionsrechnung zu bereinigen. (TZ 11)

Die BIG setzte die Empfehlung des RH, eine Strategie zu entwickeln, dass die Nutzer offene Forderungen zeitnah begleichen und insbesondere Betriebskostenabrechnungen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten, vor allem durch Angleichung der Akontozahlungen an die tatsächliche Aufwandshöhe um. (TZ 12)

## Kurzfassung

Durch das von der BIG zur strategischen Instandhaltungsplanung angewandte Verfahren „epiqr“ setzte die BIG die Empfehlung des RH um, den Instandhaltungsaufwand in der Planung in einem höheren Ausmaß den Kostenträgern zuzuordnen, in die Planzahlen aufzunehmen und diese ebenfalls in die Applikation des Assetmanagement-Berichts überzuführen, um dem Assetmanagement ein vollständiges Gesamtbild aller relevanten Daten in einer Daten-Anwendung zur Verfügung zu stellen. (TZ 13)

Die Empfehlung des RH, insbesondere im Segment Büro- und Spezialimmobilien im Zuge der Erarbeitung der neuen Objektstrategien verstärkt jene Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I zu analysieren und die Objektstrategien entsprechend auszurichten, war teilweise umgesetzt. Das IT-Tool für das Assetmanagement befand sich seit 30. Oktober 2013 in Ausschreibung, erste Module sollen Mitte 2015 freigeschaltet werden, die Implementierung des gesamten IT-Tools (22 Module) ist frühestens für Ende 2016 geplant. (TZ 14)

Mit dem deutlichen Ausbau des Anteils an Objekten und Mietvertragsflächen mit längerfristigen Kündigungsverzichtsvereinbarungen sowie mit der im Jahr 2010 begonnenen und im 1. Quartal 2012 abgeschlossenen flächendeckenden Erfassung der Kündigungsverzichte setzte die BIG die Empfehlung des RH um, den Anteil an Objekten und Mietvertragsflächen mit längerfristigen Kündigungsverzichtsvereinbarungen seitens der Bestandnehmer kontinuierlich auszubauen und die vereinbarten Kündigungsverzichte für alle Objekte bzw. Mietvertragsflächen lückenlos zu erfassen. (TZ 15)

Ab dem Jahr 2013 kam die BIG mit der objektbezogenen Berechnung der fiktiven entgangenen Mieterträge nach Kündigung eines Mietvertrages sowie deren Abbildung in den IT-Systemen der Empfehlung des RH nach, jährliche objektbezogene Berechnungen über die entgangenen Mieterträge zu erstellen, um die finanziellen Nachteile der Nichtvermietung vollständig darzustellen. (TZ 16)

Durch die jederzeitige Auswertbarkeit der Instandhaltungsaufwendungen sowie deren Ausweisung im „Objektstrategieblatt“ erhöhte die BIG die Kostentransparenz. Sie setzte damit die Empfehlung des RH, bei der Ermittlung der Kosten für Leerstände auch die in diesen Zeiträumen angefallenen Instandhaltungsaufwendungen zur Erhöhung der Kostentransparenz auszuweisen, um. (TZ 17)

Die BIG setzte mit der „Anleitung zur Klassifizierung des Leerstandes im Leerstandsinformationssystem“, deren Anpassung nach zwei Jahren und mit der jährlichen Evaluierung der Objektstrate-

gie auf Einzelobjektbasis die Empfehlung des RH um, bei andauernden Leerständen eine systematische Evaluierung der Objektstrategien – bspw. nach jeweils zwei Jahren – vorzusehen und die Strategien gegebenenfalls an geänderte Rahmen- und Marktbedingungen anzupassen. (TZ 18)

### Verwaltung des Immobilienvermögens

Die BIG bewarb bei anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen ihr Dienstleistungsportfolio, um verstärkt Kooperationen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen. Weiters führte ein externes Unternehmen im April/Mai 2011 im Auftrag der BIG bei Gemeinden ab 1.001 Einwohnern die Umfrage „Kommunales Potenzial Bau- und Bautechnische Services“ durch. Trotz dieser Initiativen konnte die BIG die Empfehlung des RH, Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen, nicht umsetzen. (TZ 19)

Mit der vollständigen Nacherfassung und grafischen Verfügbarkeit aller Objekte (ausgenommen Um- und Neubauten) war die Empfehlung des RH, den Objektbestand in der COMPUTER AIDED DESIGN-Datenbank zwecks Vertragsvereinigungen in den Mietverhältnissen rasch vollständig zu erfassen, umgesetzt. (TZ 20)

Die BIG konnte die Empfehlung des RH, den Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien zu erhöhen, trotz diesbezüglicher Bemühungen nicht umsetzen. (TZ 21)

### Personalsteuerung

Die BIG setzte die Empfehlung des RH, zur Steuerung der Personalressourcen in den Abteilungen Objektmanagement und Facility Service weitere Leistungskennzahlen heranzuziehen, um die Auslastung der Mitarbeiter objektiv und nachvollziehbar beurteilen zu können, mit der Erstellung eines Analyserasters, mit der Einrichtung und Besetzung einer neuen Stelle eines Bereichscontrollers, mit der Institutionalisierung einer neuen Deckungsbeitrags-Rechnung sowie mit der Implementierung eines neuen IT-Tools, um. (TZ 22)

## Kurzfassung

### Klimarelevante Maßnahmen

Die BIG konnte die Empfehlung des RH, darauf hinzuwirken, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen, mit den bis Ende 2013 abgeschlossenen Contracting-Verträgen teilweise umsetzen, weil sie damit ein jährliches Einsparziel von 4,80 Mio. EUR sowie eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von rd. 22.900 t/a erreichte. (TZ 23)

**Kenndaten der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.**

<b>Rechtsgrundlage</b>	Bundesgesetz, mit dem die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes neu organisiert sowie über Bundesvermögen verfügt wird (Bundesimmobiliengesetz); BGBl. I Nr. 141/2000 i.d.g.F.
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Eigentümer</b>	Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
<b>Organe</b>	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung
<b>Unternehmensgegenstand</b>	<p>a) Bereitstellung von Raum für Bundeszwecke allein oder gemeinsam mit Dritten und zu diesem Zweck, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bundes;</p> <p>b) Erwerb, Nutzung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von Liegenschaften, Räumlichkeiten und dinglichen Rechten, Errichtung und Erhaltung von Bauten, zentrale Gebäudebewirtschaftungsdienstleistungen für andere als Bundeszwecke;</p> <p>c) Erbringung von Hausverwaltungs- und Baubetreuungsleistungen;</p> <p>d) Verwertung von nicht vom Bund genutzten Liegenschaften und Liegenschaftsteilen;</p> <p>e) Ausübung des Bautränergewerbes;</p> <p>f) Errichtung von Zweigniederlassungen, Erwerb, Pacht, Verwaltung und Verwertung von Unternehmen und Gesellschaften, deren wesentlicher Unternehmensgegenstand jenem der lit a) bis d) entspricht, sowie deren Geschäftsführung und Vertretung;</p> <p>g) Durchführung sonstiger mit dem Unternehmensgegenstand in Zusammenhang stehender Hilfs- und Nebengeschäfte, diese jedoch unter Ausschluss aller den Bestimmungen des Bankwesengesetzes unterliegenden Geschäfte;</p> <p>h) Erfüllung der Aufgaben gemäß dem Bundesimmobiliengesetz.</p>

	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2013 zu 2010
	in Mio. EUR				in %
<b>Betriebsleistung</b>	797,80	813,58	703,08	735,76	- 7,8
<b>EGT</b>	39,46	84,70	156,01	160,64	307,1
<b>Jahresüberschuss</b>	14,71	56,75	11,29	116,46	691,7
<b>Bilanzsumme</b>	4.635,97	4.903,88	5.120,45	5.182,94	11,8
<b>Operativer Cashflow</b>	184,33	293,39	374,81	273,70	48,5
	Anzahl in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt				
<b>Mitarbeiter</b>	774,8	767,0	763,7	768,4	- 0,8

Quelle: BIG

## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte – mit Unterbrechungen – von Mai bis Juli 2014 bei der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) die Umsetzung ausgewählter, strategisch relevanter Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2012/6 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

(2) Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2013/13 veröffentlicht.

(3) Zu dem im September 2014 übermittelten Prüfungsergebnis gab die BIG im Oktober 2014 ihre Stellungnahme ab. Das BMWWF verzichtete im November 2014 auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen bzw. die Mitteilung über einen Verzicht auf Gegenäußerung im Februar 2015.

## Unternehmenspolitik

### Strategische Ziele und Umsetzung

2.1 (1) Der RH hatte dem BMWWF<sup>1</sup> als Eigentümer der BIG in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, im Einvernehmen mit dem BMF eine Grundsatzentscheidung über die mittel- bis langfristige Ausrichtung der BIG zu treffen.

(2) Das BMWWF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 die gesetzliche Grundlage für die neue Unternehmensstrategie geschaffen worden sei, wie die Abspaltung der marktfähigen Liegenschaften in eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BIG und deren konsequente Marktorientierung bei der Bewirtschaftung des Portfolios. Die „ARE Austrian Real Estate GmbH“ sei mit 29. September 2012, rückwirkend per 1. Jänner 2012, gegründet worden, voll operativ tätig sei sie seit 1. Jänner 2013. Übertragen worden seien „marktgängige bzw. marktnahe Immobilien“ (rd. 600 Liegenschaften) mit rd. 1,8 Mio. m<sup>2</sup> Mietfläche<sup>2</sup>.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG mit dem 2. Stabilitätsgesetz die Ermächtigung erhielt, Liegenschaften an eine zu 100 % in

<sup>1</sup> Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, in Kraft seit 1. März 2014, wurden u.a. Bezeichnungen von Bundesministerien geändert. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwendet der RH im vorliegenden Berichtsbeitrag einheitlich die seit 1. März 2014 geltenden Bezeichnungen der Bundesministerien.

<sup>2</sup> entspräche rd. 25 % der „BIG alt“

ihrem Eigentum stehende Tochtergesellschaft zu übertragen. Ausgenommen davon waren Liegenschaften, die unmittelbar für Bildungszwecke und für Zwecke des Justizvollzuges genutzt werden, soweit es sich dabei nicht um reine Büronutzungen handelte.

Ziel der Strategie des BMWFW im Einvernehmen mit dem BMF war es, der BIG zu ermöglichen, marktgängige Immobilien in einer eigenen konsequent marktwirtschaftlich ausgerichteten Tochtergesellschaft zu bewirtschaften, welche besser und verstärkt auf die Anforderungen des Marktes reagieren könne.

Die im 2. Stabilitätsgesetz festgelegte Ausrichtung der BIG wurde von der Gesellschaft umgesetzt. Die ARE Austrian Real Estate GmbH wurde mit 29. September 2012, rückwirkend per 1. Jänner 2012, gegründet und war seit Jänner 2013 operativ tätig. Die 2013 von der ARE Austrian Real Estate GmbH getätigten Verkäufe wurden analog zur Strategie durchgeführt. Es erfolgte eine Portfoliobereinigung durch Verkäufe von kleinteiligen und regional weit gestreuten Objekten, kleinen Wohnungseigentumseinheiten sowie Objekten, die aufgrund eines Leerstands keiner wirtschaftlichen Verwertungsstrategie zuzuführen waren.

**2.2** Das BMWFW setzte die Empfehlung des RH, im Einvernehmen mit dem BMF eine Grundsatzentscheidung über die mittel- bis langfristige Ausrichtung der BIG zu treffen, um.

**3.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, zur Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads ihres Strategiekonzepts eine möglichst quantitative Formulierung der Zielvorgaben sowie eine Evaluierung der einzelnen daraus abgeleiteten Maßnahmen und eine regelmäßige Bewertung der Zielerreichung vorzunehmen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der integrierte Strategie- und Planungsprozess implementiert worden sei, wodurch eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung gegeben sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im Jänner 2011 die BIG mit einem integrierten Strategie- und Planungsprozess begonnen hatte, der ab dem Jahr 2012 sukzessive implementiert wurde. Die strategische Orientierung, das Budget und die Zielvereinbarungen bildeten die Grundlage dieses Prozesses.

Gemeinsam mit der zweiten Führungsebene erarbeitete die BIG ihre Strategie für die jeweils nächsten drei bis fünf Jahre einschließlich

## Unternehmenspolitik

quantifizierter einjähriger Zielvorgaben, die jährlich einer Beurteilung und Justierung unterlagen.

Mit Hilfe des integrierten Strategie- und Planungsprozesses erstellte Unternehmenskonzepte lagen für die BIG für die Jahre 2013 und 2014 sowie für ihr Tochterunternehmen ARE Austrian Real Estate GmbH für 2014 vor.

- 3.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH mit der Einführung des integrierten Strategie- und Planungsprozesses, der Formulierung von quantifizierten Zielvorgaben sowie deren jährlicher Evaluierung um.

## Mittelfristplanungen

- 4.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 6) empfohlen, eine mehrjährige, rollierende Wirtschaftsplanung einzurichten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die seit Herbst 2009 einmal im Jahr erstellte Fünfjahresplanung dem Aufsichtsrat zu Kenntnis gebracht werde. Im neugefassten Gesellschaftsvertrag seien die Erstellung einer Fünfjahresplanung und die Information an den Aufsichtsrat dezidiert verankert. Durch die bereits stattgefundene Einführung des integrierten Strategie- und Planungsprozesses der BIG habe sich die Qualität der Mehrjahresplanung verbessert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG die rollierenden Mittelfristplanungen den Aufsichtsräten der BIG und der Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH gemeinsam mit den Jahresabschlüssen und den Budgets vorlegte.

- 4.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH, eine mehrjährige, rollierende Wirtschaftsplanung einzurichten und dem Aufsichtsrat vorzulegen, um.

## Wahrnehmung der Organaufgaben und Beteiligungsverwaltung

- 5.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, dass im Hinblick auf die bei öffentlichen Unternehmen gebotene Transparenz betreffend die Feststellung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sämtliche Organfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats im jeweiligen Corporate Governance Bericht beachtet werden. Weiters wären die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für die Beurteilung von möglichen Interessenkonflikten bei Organfunktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen Gesellschaften zu berücksichtigen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der RH in seinen Ausführungen bemängelt hätte, die BIG unterscheide in ihren Corporate Governance Berichten für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 zwischen Tätigkeiten in Gesellschaften, die in direkter Konkurrenz mit der BIG stehen und solchen, die im weitesten Sinn im Wettbewerb zur BIG stehen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex sähe die von der BIG vorgenommene Differenzierung in ihrer zur C-Regel 45 abgegebenen Erklärung nicht explizit vor.

Nach Ansicht der BIG sei aber festzuhalten, dass der Österreichische Corporate Governance Kodex auch keine Definition des relativ weiten Begriffes „Wettbewerb“ bietet. Zur daher sinnvollen Präzisierung führe die BIG im Rahmen des Corporate Governance Berichtes eben aus, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion in einer Gesellschaft wahrnimmt, die hinsichtlich des Gesetzesauftrags der BIG in direkter Konkurrenz mit der BIG steht.

(3) Der RH stellte hierzu nunmehr fest, dass die BIG für jedes Aufsichtsratsmitglied andere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften in ihrem Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2012 anführte.

Seit dem Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds Ende 2013 übe kein Mitglied des Aufsichtsrats mehr eine Organfunktion bei einem in Konkurrenz stehenden Unternehmen aus.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als unabhängig galten bei der BIG jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfüllten. Bei der Feststellung der Unabhängigkeit hatte jedoch entgegen den Kriterien gemäß Anhang 1 im Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2009 bei einem Aufsichtsratsmitglied der Hinweis gefehlt, dass dieses in den vergangenen fünf Jahren Mitglied der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens der BIG gewesen war. Dieses Mitglied schied Ende 2013 aus dem Aufsichtsrat aus.

- 5.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH um, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für die Feststellung der Unabhängigkeit und für die Beurteilung von möglichen Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen. Seit Ende 2013 übe

kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion bei einem in Konkurrenz stehenden Unternehmen aus.

### **Finanzierungs- instrumente**

**6.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, eine regelmäßige Evaluierung der Sicherungsgeschäfte vorzunehmen, um die finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu den Konditionen der Grundgeschäfte darzustellen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass zu den Aufgaben des Treasury gemäß Treasury Richtlinie der BIG eine pro-aktive Steuerung des Aktiv- und Passivmanagements zähle, was einen permanenten Analyseprozess und Anpassung des Portfolios an die jeweilige geänderte Marktsituation bedeute. Durch diesen Prozess wäre auch schon während der Laufzeit der Sicherungsgeschäfte eine laufende Beurteilung gewährleistet.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG die Auswertung der Effizienz der Sicherungsgeschäfte laufend vornahm. Die Laufzeiten des Grund- und dazugehörigen Sicherungsgeschäfts wiesen jeweils die gleiche Laufzeit auf.

**6.2** Die BIG setzte mit der laufenden Auswertung der Effizienz der Sicherungsgeschäfte die Empfehlung des RH, eine regelmäßige Evaluierung des Sicherungsgeschäfts vorzunehmen, um.

### **Treasury (Übertragung der Finanzierung)**

**7.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, bei einer Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden, bei der auch die Schulden ausgegliederter Rechtsträger berücksichtigt werden müssten, die Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur anzustreben.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es ihr Ziel sei, die Schulden der BIG aus den Staatsschulden herauszuhalten. Bislang liege kein Prüfungsergebnis vor, ob die Schulden der BIG aufgrund des neuen ESVG 2010 ab dem Jahr 2014 den Staatsschulden zugerechnet werden. Für den Fall, dass die Schulden der BIG den Staatsschulden zugerechnet würden, seien eine generelle Neueinschätzung der Situation erforderlich und Möglichkeiten zur Finanzierung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur zu evaluieren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union ab September 2014 für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 galt. Aufgrund des ESVG 2010 hatte die Statistik Austria öffentliche Unternehmen zu klassifizieren, ob sie dem Sektor Staat zuzurechnen wären. Aufgrund der Klassifikation als Hilfeinheiten (keine selbständigen Einheiten, werden gemeinsam mit ihrer Muttereinheit klassifiziert) nahm die Statistik Austria die BIG und ihre Tochterunternehmen in die im März 2014 veröffentlichte Liste „Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG“ auf. Demzufolge wurden ab September 2014 die Schulden der BIG den Staatsschulden zugerechnet. Da die BIG irrtümlich angenommen hatte, von der Statistik Austria über die Klassifizierung verbindlich informiert zu werden, hatte sie zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung an Ort und Stelle noch keine Gespräche mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur hinsichtlich der Übernahme der gesamten Finanzierung der BIG geführt.

- 7.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die BIG trotz der im März 2014 erfolgten Veröffentlichung ihrer Zugehörigkeit zum Sektor Staat noch keine Gespräche mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zur Umsetzung der Empfehlung des RH, der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur die gesamte Finanzierung der BIG zu übertragen, aufgenommen hatte.

Der RH wiederholte seine gegenüber der BIG im Vorbericht abgegebene Empfehlung, infolge der Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden, bei der auch die Schulden ausgegliederter Rechtsträger berücksichtigt werden müssen, die Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur anzustreben.

- 7.3** Die BIG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass, unabhängig von der Anrechnung der Schulden der BIG zur Staatsverschuldung, eine Übertragung der gesamten Finanzierung an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur derzeit nicht möglich sei, da diese einen Teilbereich des Aktiv-Passivmanagement darstelle und die Steuerung der Finanzierung seitens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur nicht als Dienstleistung angeboten werde.

*Seitens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur gebe es keine verbindliche Liquiditätszusage und könne somit auch keinen Beitrag im Bereich der nötigen Liquiditätssicherheit für die BIG darstellen. Selbst eine Teilauslagerung des Finanzierungsbereiches aus dem Aktiv-*

## Treasury (Übertragung der Finanzierung)

*Passivmanagement der BIG an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur hätte zur erforderlichen eigenständigen Sicherstellung der operativen Steuerung der Liquidität die organisatorische Einbindung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur in das BIG-interne Aktiv-Passivmanagement zufolge und würde anstatt von Synergieeffekten eher zur Aufwandserhöhung, da die Leistungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur nicht unentgeltlich sind, beitragen.*

*Wenn seitens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur mittel- bis langfristige Finanzierungen zu attraktiven Konditionen angeboten werden, werde die BIG die Inanspruchnahme jedenfalls in Betracht ziehen.*

**7.4** Der RH hielt den Ausführungen der BIG entgegen, dass im Überprüfungszeitraum des Vorberichts die Finanzierungskosten der BIG vergleichsweise über jenen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur lagen. Dies zeigte seiner Auffassung nach einen grundsätzlichen Handlungsbedarf der BIG hinsichtlich ihrer Finanzierung zur Nutzung von Einsparungspotenzialen auf.

**8.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 16) empfohlen, die Treasury-Geschäfte im Sinne der Bestimmungen des Bundesfinanzierungsgesetzes durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur besorgen sowie sich ergänzend von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur beraten zu lassen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es seitens der BIG regelmäßigen Kontakt mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur gäbe.

Am 7. Juni 2011 gab es seitens der BIG eine Anfrage an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur bezüglich einer möglichen Kooperation zwischen den beiden Häusern. In einem Antwortschreiben vom 8. Juni 2011 wurde seitens der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur festgehalten, dass eine Zusammenarbeit lediglich im unterjährigen Geldmarktbereich und in Abhängigkeit der Liquiditätssituation des Bundes darstellbar wäre. Diese Haltung sei mit einer im Finanzierungsbereich unbedingt notwendigen Planungssicherheit nicht in Einklang zu bringen. Eine Zusammenarbeit im mittel- bis langfristigen Finanzierungsbereich bzw. bei Derivaten wäre durch die damit verbundene Erhöhung der öffentlichen Verschuldung nicht möglich.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die zentrale Kernaufgabe der Abteilung Treasury der BIG in der Liquiditätssteuerung sowie in einem

umfassenden Aktiv- und Passivmanagement lag, welches die koordinierte Steuerung der bestehenden Vermögenspositionen und der Verpflichtungen umfasste.

Ziel laut BIG war es, durch die Erfassung und Steuerung der zahlungsstromorientierten Finanzmittel die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der BIG zu gewährleisten und das Geschäftsvolumen mit den Refinanzierungsmöglichkeiten der BIG in einem ausgeglichenen Verhältnis zu halten.

Die BIG kontaktierte nunmehr im Rahmen der Erhebung von Finanzierungskonditionen im kurzfristigen Bereich die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur regelmäßig und finanzierte, im Falle attraktiv gestalteter Konditionen, den mögliche Maximalbetrag bei dieser.

Da von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur im Bereich der Finanzierung keine generelle Liquiditätszusage gegeben werden konnte, war eine vollständige Besorgung der Treasury-Geschäfte der BIG durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur nicht möglich.

Eine Zusammenarbeit im mittel- bis langfristigen Finanzierungsbe- reich bzw. bei Derivaten war laut Österreichischer Bundesfinanzierungsagentur durch die damit verbundene Erhöhung der öffentlichen Verschuldung nicht möglich.

- 8.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH durch die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung bei Treasury-Geschäften durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur im Rahmen der möglichen Kooperationsfelder um.

## Steuerung des Immobilienvermögens

### Objektstrategien

- 9.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, eine Prognose des mittel- bis langfristigen Aufwands für notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits in die Bewertung der Objekte einfließen zu lassen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im Scoringmodell der Zustand der Objekte abgebildet würde, der Instandhaltungsbedarf und der damit verbundene Aufwand sei somit implizit bereits enthalten. Die Objektstrategien, dahinterliegend das Scoringmodell und die jährlichen Objektbegehungen, würden die Grundlagen für die mittelfristige, auf fünf Jahre ausgerichtete Instandhaltungsvorausplanung

## Steuerung des Immobilienvermögens

bilden. Die jährliche Instandhaltungsplanung und die danach ausgerichtete Umsetzung fänden nach der wiederkehrenden Evaluierung über die veränderte Zustandsbewertung Niederschlag im Scoringmodell.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das als Grundlage für die Objektstrategie angewandte Scoringmodell sich in ein Markt- und ein Objekt-rating mit gewichteten Zustandsbewertungen gliederte. Diese ergaben ein Gesamtrating für die Liegenschaft. Die Zustandsbewertung lieferte in Kombination mit dem Wert der Liegenschaft einer aussagekräftige Kennzahl.

Die BIG hatte zur Ermittlung des Zeitwerts ihrer im Alleineigentum gehaltenen Immobilien im Universitäts- und Schulbereich sowie der Spezialimmobilien unter Verwendung des Ertragswert- sowie des Vergleichswertverfahrens das interne Berechnungstool „HORST“ entwickelt.

Mit diesem Berechnungstool ermittelte die BIG zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember die Zeitwerte der Immobilien zu Bilanzierungszwecken nach internationalen Vorschriften (IFRS) und auf Basis interner und externer Immobilienmarktdaten.

Die BIG wandte neben den jährlichen Objektbegehungen seit Anfang 2013 zur gezielten strategischen Instandhaltungsplanung das von der Europäischen Union geförderte detaillierte Verfahren „epiqr“ als Scoringmodell zur Optimierung des Immobilienmanagements von Bestandsgebäuden an; die Abkürzung „epiqr“ stand für

- energy performance (Energieanalyse),
- indoor environment quality (Innenraumqualität) und
- refurbishment (Instandhaltung).

**9.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH um, weil in den von ihr angewandten Modellen und Verfahren zur Optimierung des Immobilienmanagements von Bestandsgebäuden – verbunden mit den jährlichen Objektbegehungen – der Zustand, der Instandhaltungsbedarf und der damit verbundene Aufwand der Objekte abgebildet wird.

**10.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von Objektstrategien zügig voranzutreiben.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass über die bisherige regelmäßige Zustandserfassung der Objekte als wesentlichen Input der Objektstrategien hinaus ein neues IT-Tool eingeführt worden sei, mit dem noch bessere standardisierte Zustandserfassungen und damit verbundene Instandhaltungsplanungen ermöglicht würden. Die Liegenschaften der BIG-Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH wären bereits komplett in diesem neuen System erfasst.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG seit Anfang 2013 das von der Europäischen Union geförderte detaillierte Verfahren „epiqr“ zur Optimierung des Immobilienmanagements von Bestandsgebäuden anwandte (siehe TZ 9).

**10.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH mit der Implementierung des Verfahrens „epiqr“ zur Optimierung des Immobilienmanagements von Bestandsgebäuden um.

#### Investitionsrechnung

**11.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 20) empfohlen, die mehrfache Berücksichtigung von Kosten, wie etwa für das Baumanagement, im Rahmen der Investitionsrechnung zu bereinigen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das Investitionsrechnungstool der BIG regelmäßig, unter Beiziehung einer externen Wirtschaftsprüfungskanzlei, auf seine inhaltlichen, kaufmännischen und zeitgemäßen Parameter hin evaluiert und gegebenenfalls angepasst werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die mehrfache Berücksichtigung von Kosten für die Baumanagementleistungen Planen und Bauen, Facility Services sowie Objektmanagement in der Investitionsrechnung im Oktober 2012 durch eine Änderung in der Systemkonfiguration bereinigt wurde.

**11.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH, die mehrfache Berücksichtigung von Kosten im Rahmen der Investitionsrechnung zu bereinigen, im Oktober 2012 um.

## Steuerung des Immobilienvermögens

**Debitorenmanagement** **12.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 21) empfohlen, eine Strategie zu entwickeln, dass die Nutzer offene Forderungen zeitnah begleichen und insbesondere Betriebskostenabrechnungen innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten. Hintergrund dieser Empfehlung war, dass das BMBF den überwiegenden Anteil der Außenstände verursacht hatte.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie im Lauf des Jahres 2011 die Prüfung der ausstehenden Betriebskosten aus den Jahren 2008 und 2009 beim BMBF erwirken habe können. Diese Forderungen würden im ersten Quartal 2012 durch den Mieter beglichen werden. Weiters sei vereinbart worden, dass die Betriebskosten künftig zeitnah, jedenfalls aber im darauffolgenden Jahr durch das BMBF geprüft und auch bezahlt würden.

In der Vergangenheit wären laufend die Akonti an die tatsächliche Aufwandshöhe angepasst worden. In der Praxis hätten sich somit kaum noch Nachforderungen aus den Betriebskosten-Jahresabrechnungen ergeben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF die offenen Betriebskosten aus 2008 im Jahr 2013 bezahlte.

Für das Jahr 2009 gab das BMBF einen Verjährungsverzicht gegenüber der BIG ab. Die BIG und das BMBF vereinbarten einen Abschluss der offenen Betriebskosten aus den Jahren 2009 bis 2012 im Jahr 2014.

Aufgrund der für den Zeitraum 2009 bis 2013 geleisteten Akontozahlungen des BMBF für Betriebskosten werden sich im Vergleich mit den tatsächlich geforderten Betriebskosten in Summe keine Nachforderungen der BIG an das BMBF ergeben.

**12.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH vor allem durch Angleichung der Akontozahlungen an die tatsächliche Aufwandshöhe um. Darüber hinaus beglich das BMBF die offenen Betriebskosten aus 2008, gab einen Verjährungsverzicht für das Jahr 2009 ab und vereinbarte einen Abschluss der offenen Betriebskosten aus den Jahren 2009 bis 2012 im Jahr 2014.

**Assetmanagement-Bericht, Objekt-orientierte Planung**

**13.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, den Instandhaltungsaufwand in der Planung in einem höheren Ausmaß den Kostenträgern zuzuordnen, in die Planzahlen aufzunehmen und diese ebenfalls in die Applikation des Assetmanagement-Berichts überzuführen, um dem Assetmanagement ein vollständiges Gesamtbild aller

relevanten Daten in einer Daten-Anwendung zur Verfügung zu stellen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie bis zum Sommer 2010 im Assetmanagement-Bericht lediglich den bereits tatsächlich verbuchten Instandhaltungsaufwand ausgewiesen habe, wobei dieser aus der Verknüpfung mit dem für Bauabwicklungen eingesetzten IT-Tool „RB 3000“ als Datenquelle erfolgt sei. Seither erfolge eine zusätzliche Anbindung an das Planungs- und Budgettool „Invest“, um auch den geplanten Instandhaltungsaufwand einzubeziehen. Damit sei seit Sommer 2010 im Assetmanagement-Bericht auch der geplante Instandhaltungsaufwand zur Gänze auf Ebene der Kostenträger (Wirtschaftseinheiten) ersichtlich.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Zustandserfassung der Objekte und die Planung der umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen seit dem Jahr 2013 in „epiqr“ erfolgte. Der Planungsstand wurde von „epiqr“ in das Planungs- und Budgettool „Invest“ übertragen.

Das von der BIG zur strategischen Instandhaltungsplanung angewendete Verfahren „epiqr“ ermöglichte das Ausweisen des geplanten Instandhaltungsaufwands auf Ebene der Kostenträger (Wirtschaftseinheiten).

Die Assetmanagement-Berichte enthielten den geplanten Instandhaltungsaufwand auf Ebene der Kostenträger (Wirtschaftseinheiten).

In Zukunft sollen die ermittelten Werte der umzusetzenden Maßnahmen mittels Systemschnittstelle regelmäßig nach Abschluss der Zustandserfassung an das erweiterte IT-Tool für Bauabwicklungen, das im Herbst 2014 das bisherige IT-Tool „RB 3000“ ablösen wird, übermittelt werden.

Die ermittelten Planungskosten für die Instandhaltung werden in Zukunft ebenfalls systemunterstützt dem SAP-System zur Berücksichtigung im Assetmanagement-Bericht zur Verfügung gestellt.

- 13.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH, den Instandhaltungsaufwand in der Planung in einem höheren Ausmaß den Kostenträgern zuzuordnen, in die Planzahlen aufzunehmen und diese ebenfalls in die Applikation des Assetmanagement-Berichts überzuführen, durch das von ihr zur strategischen Instandhaltungsplanung angewandte Verfahren „epiqr“ um.

## Steuerung des Immobilienvermögens

### Deckungsbeitrags- rechnung

**14.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, insbesondere im Segment Büro- und Spezialimmobilien im Zuge der Erarbeitung der neuen Objektstrategien verstärkt die Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I zu analysieren und die Objektstrategien entsprechend auszurichten.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nur ein Zeitfenster von fünf Jahren betrachtet worden sei. Die aufgezeigten negativen Ergebnisse seien von der BIG analysiert worden und würden zum Großteil aus hohen Instandhaltungsaufwendungen stammen. Um eine Beurteilung betreffend Wirtschaftlichkeit einer Immobilie abzugeben, sei der Lebenszyklus der Immobilie zu betrachten. Grundsätzlich könnten negative Ergebnisse in einem Jahr durch positive Ergebnisse in der Vergangenheit und/oder Zukunft wieder – mehr als – kompensiert werden.

Nur eine „Lebenszyklusbetrachtung“ ermögliche eine inhärente Beurteilungsgrundlage. Derzeit sei ein IT-Tool für das Assetmanagement in Vorbereitung, mit welchem die Lebenszyklus-Betrachtung der Objekte noch fundierter durchgeführt werden könne und folglich eine Basis für verschiedene Strategien und Verwertungsvarianten bilde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich das IT-Tool für das Assetmanagement seit 30. Oktober 2013 in Ausschreibung befand. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle war das Lastenheft für die zweite Stufe der Ausschreibung in der Finalisierung, und die Rechtsabteilung arbeitete eine Angebotsunterlage aus.

Das IT-Tool für das Assetmanagement wird primär für die strategische Ausrichtung der ARE Austrian Real Estate GmbH eingeführt werden, soll jedoch im Zuge der Umsetzung später auch für die BIG verfügbar sein. Es soll eine Steuerung des gesamten Immobilienbestands hinsichtlich dessen Verwertung (Verkauf, Entwicklung oder Vermietung) ermöglichen.

Das IT-Tool wird modular aufgebaut sein und soll auch eine Lebenszyklusbetrachtung der Liegenschaften ermöglichen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle waren 22 Module in unterschiedlicher Detailtiefe beschrieben. Die ersten Module sollen Mitte 2015 freigeschaltet werden, die Implementierung aller 22 Module ist frühestens für Ende 2016 geplant.

**14.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil mit dem ausgeschriebenen IT-Tool die Grundlage geschaffen wurde, verstärkt die

Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I zu analysieren und die Objektstrategien entsprechend auszurichten.

Der RH empfahl der BIG, das IT-Tool für das Assetmanagement zur Lebenszyklus-Betrachtung der Objekte so rasch wie möglich einzuführen.

- 14.3** *Die BIG stimmte in ihrer Stellungnahme der Empfehlung zu. Die BIG habe, wie der RH bei seiner Prüfung festgestellt hatte, an der Umsetzung der Empfehlung gearbeitet. Die Einführung des Tools werde so rasch wie möglich vorangetrieben.*

Generalvermietung  
und Neuverträge

- 15.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, den Anteil an Objekten und Mietvertragsflächen mit längerfristigen Kündigungsverzichtsvereinbarungen seitens der Bestandnehmer kontinuierlich auszubauen und die vereinbarten Kündigungsverzichte für alle Objekte bzw. Mietvertragsflächen lückenlos zu erfassen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Kündigungsverzichte bereits lückenlos in den Systemen erfasst seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG den Anteil an Objekten und Mietvertragsflächen mit längerfristigen Kündigungsverzichtsvereinbarungen seitens der Bestandnehmer bis Juli 2014 nahezu verdoppeln konnte.

Die Möglichkeit, einen Kündigungsverzicht in den Mietvertragsstammdaten des SAP einzupflegen, bestand seit September 2005. Im Jahr 2008 befüllte die BIG erstmals die dafür vorgesehenen Felder hauptsächlich im Bereich der Universitäten. Beginnend mit dem Jahr 2010 setzte die BIG die Erfassung der Kündigungsverzichte flächendeckend um und schloss diese im 1. Quartal 2012 ab.

- 15.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH mit dem deutlichen Ausbau des Anteils an Objekten und Mietvertragsflächen mit längerfristigen Kündigungsverzichtsvereinbarungen sowie der flächendeckenden Erfassung der Kündigungsverzichte um.

Entwicklung und  
Kosten der Leerstände

- 16.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, jährliche objektbezogene Berechnungen über die entgangenen Mieterträge zu erstellen, um die finanziellen Nachteile der Nichtvermietung vollständig darzustellen.

## Steuerung des Immobilienvermögens

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die objektbezogene Berechnung der fiktiven entgangenen Mieterträge nach Kündigung eines Mietvertrages per 1. Jänner 2013 umgesetzt worden und in den Systemen der BIG abgebildet sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG die objektbezogene Berechnung der fiktiven entgangenen Mieterträge nach Kündigung eines Mietvertrages seit Jänner 2013 umsetzte und sowohl in den „Objektstrategieblättern“ als auch im SAP-System darstellte.

**16.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH ab dem Jahr 2013 mit der objektbezogenen Berechnung der fiktiven entgangenen Mieterträge nach Kündigung eines Mietvertrages sowie deren Abbildung in den IT-Systemen um.

**17.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, bei der Ermittlung der Kosten für Leerstände auch die in diesen Zeiträumen angefallenen Instandhaltungsaufwendungen auszuweisen, um die Kostentransparenz zu erhöhen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Instandhaltungsaufwendungen für die einzelnen Objekte jederzeit aus dem SAP-System auswertbar seien. Sie bezögen sich stets auf das gesamte einzelne Objekt und nicht auf die allenfalls leerstehende einzelne Mieteinheit und wären damit nicht auf diese herunterzuberechnen.

Die Instandhaltungsaufwendungen träfen grundsätzlich den Gebäudeeigentümer, unabhängig ob das Objekt vermietet sei oder nicht, und seien von diesem zu tragen. Sie könnten deshalb, und da sie ja nicht durch Leerstellungen verursacht würden, nicht als Leerstandskosten ausgewiesen bzw. in die Leerstandskosten miteingerechnet werden. Zudem ergäbe die Summierung der Instandhaltungskosten und der entgangenen Mieterträge ein grundsätzlich falsches Bild, weil die Instandhaltung aus den Mieten bedeckt werden müsste und daher immer erlösmindernd sei. In der entgangenen Miete sei daher der wirtschaftliche Verlust der Instandhaltung im Falle eines Leerstands bereits inkludiert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Instandhaltungsaufwendungen vom Gebäudeeigentümer zu tragen waren; sie waren für die einzelnen Objekte im SAP-System auswertbar.

Die BIG bezog die Instandhaltungsaufwendungen stets auf das gesamte einzelne Objekt und brach sie nicht auf die einzelne leerstehende Mieteinheit herunter.

Im jeweiligen objektspezifischen „Objektstrategieblatt“ waren darüber hinaus neben den eigentlichen Leerstandskosten auch die Kosten für Instandhaltungsaufwendungen getrennt ausgewiesen.

**17.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH durch die jederzeitige Auswertbarkeit der Instandhaltungsaufwendungen sowie deren Ausweisung im „Objektstrategieblatt“ um und erhöhte somit die Kostentransparenz.

Strategien zur  
Verwertung der  
Leerstände

**18.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, bei andauernden Leerständen eine systematische Evaluierung der Objektstrategien – bspw. nach jeweils zwei Jahren – vorzusehen und die Strategien gegebenenfalls an geänderte Rahmen- und Marktbedingungen anzupassen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie neben regelmäßig stattfindenden Assetkonferenzen – wo auch das Thema „Leerstand“ erörtert werde – klare strategische Kategorien für eine monatlich stattfindende Qualifikation des Leerstandes aufgesetzt habe.

Ein gewisser Leerstand an zusammenhängenden Flächen in Regionen mit entsprechendem Nachfrage- und Entwicklungspotenzial wäre zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für jedes Immobilienunternehmen unentbehrlich, um vor allem in den Bereichen flächenspezifischer Dispositionen bzw. kurzfristiger Raumbeschaffung flexibel zu sein.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im Mai 2011 die BIG die „Anleitung zur Klassifizierung des Leerstandes im Leerstandsinformationssystem“ erstellte.

2013 evaluierte die BIG diese Anleitung und erkannte insbesondere, dass die Kategorisierung näher an die Marktgepflogenheiten heranzuführen bzw. die vorhandenen Begriffe nicht drittmarktfähig waren.

Im Oktober 2013 erstellte die BIG eine, aufgrund der Evaluierung erforderliche, überarbeitete „Anleitung zur Klassifizierung des Leerstandes im Leerstandsinformationssystem“, die sowohl für die BIG als auch für ihr Tochterunternehmen ARE Austrian Real Estate GmbH galt.

Die BIG evaluierte auch bei andauernden Leerständen jährlich die Objektstrategie auf Einzelobjektbasis und dokumentierte diese in den „Objektstrategieblättern“.

Weiters führte die BIG regelmäßig stattfindende Assetkonferenzen durch, in denen auch das Thema „Leerstand“ erörtert wurde.

- 18.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH mit der „Anleitung zur Klassifizierung des Leerstandes im Leerstandsinformationssystem“ sowie deren Anpassung nach zwei Jahren und mit der jährlichen Evaluierung der Objektstrategie auf Einzelobjektbasis um.

### Verwaltung des Immobilienvermögens

#### Aufgaben des Objektmanagements

- 19.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 30) empfohlen, Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie ihr Dienstleistungsportfolio u.a. bei Städte- und Gemeindetagen aktiv angeboten bzw. beworben habe. Darüber hinaus seien eigene Printprodukte (bspw. Folder und Flyer) verteilt und im Rahmen einer Umfrage bei zahlreichen Bürgermeistern und Gemeindevertretern die Bedürfnisse jener in Bezug auf das Dienstleistungsportfolio der BIG erhoben worden. Als Auftragnehmer habe die BIG keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe von fremden Eigentümern.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG bei anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen ihr Dienstleistungsportfolio – u.a. mit der Broschüre „Vielseitig wie ihre Anforderungen: unsere Leistungen für Sie“ – bewarb, um verstärkt Kooperationen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 informierte die BIG über ihre Leistungen bei sieben Städte- und bei sieben Gemeindetagen.

Ein externes Unternehmen führte im April/Mai 2011 im Auftrag der BIG bei Gemeinden ab 1.001 Einwohnern die Umfrage „Kommunales Potenzial Bau- und Bautechnische Services“ durch; deren Auswertungsbericht lag im September 2011 vor.

- 19.2** Der RH anerkannte die Bemühungen der BIG, ihr Dienstleistungsportfolio zu bewerben. Trotz dieser Initiativen konnte die BIG die Empfehlung des RH, Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen, nicht umsetzen.

Der RH wiederholte seine gegenüber der BIG abgegebene Empfehlung, Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien einzugehen.

**19.3** Die BIG stimmte in ihrer Stellungnahme der Empfehlung des RH zu. Es werde jedoch erneut darauf hingewiesen, dass es nicht im alleinigen Entscheidungsbereich der BIG stehe, hier eine verstärkte Kooperation zu erwirken. Die BIG werde weiterhin, wie auch der RH im Zuge der Prüfung festgestellt hatte, ihre Bemühungen fortsetzen. Weiters wäre noch zu erwähnen, dass Gebietskörperschaften, sofern sie diese Leistungen nicht selbst ausführen, auch dem BVergG und somit bei Vergaben dem Verbot der Bevorzugung unterliegen.

**20.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, den Objektbestand in der COMPUTER AIDED DESIGN-Datenbank zwecks Vertragsvereinigungen in den Mietverhältnissen rasch vollständig zu erfassen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass mit Jänner 2013 vom Gebäudebestand (teilweise ausgenommen sind Projektentwicklung, in Planung oder Bau befindliche Objekte) des BIG-Konzerns nahezu alle Flächen erfasst und samt Zeichnung in den Systemen allgemein verfügbar wären (BIG: 99 %, ARE Austrian Real Estate GmbH: 100 %).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die zum Zeitpunkt des Vorberichts noch nicht in der COMPUTER AIDED DESIGN-Datenbank erfassten Objekte vollständig nacherfasst wurden und grafisch verfügbar waren. Aufgrund von Um- und Neubauten waren – naturgemäß – einige Objekte in Erfassung bzw. Korrektur.

**20.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH mit der vollständige Nacherfassung und grafischen Verfügbarkeit aller Objekte (ausgenommen Um- und Neubauten) in der COMPUTER AIDED DESIGN-Datenbank um.

Erweiterung des  
Kundenkreises

**21.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, den Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien zu erhöhen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das Objektmanagement bspw. Liegenschaften einer anderen Bundesgesellschaft betreue und seine Leistungen aktiv auch Dritten, insbesondere den

## Verwaltung des Immobilienvermögens

Bundesministerien, anbiete und von den Letztgenannten bei den Baumanagementleistungen auch in großem Umfang beauftragt werde. Zusätzliche Leistungen erbringe die BIG im Rahmen der großen Funktionssanierungen der Mieter, die über das Assetmanagement bestellt und über Planen und Bauen abgewickelt würden. Auf den sogenannten „Fremdobjekten“ würden die Ministerien die BIG höchstens mit der Sanierung ihrer gemieteten Flächen beauftragen, weil die gebäudebezogenen Maßnahmen bzw. die Verwaltungsleistungen durch die fremden Eigentümer vergeben würden. Die historischen und militärischen Objekte würden durch eigene Bundesstellen betreut.

Als Auftragnehmer habe die BIG keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe der Bundesministerien und der fremden Eigentümer. Soweit der Bund bei privaten Eigentümern eingemietet sei, obliege die Bestellung der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung dem jeweiligen Eigentümer.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Flächen der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für öffentliche Stellen (einschließlich Bundesministerien) im Zeitraum 2010 bis 2013 konstant blieben.

Die BIG konnte den Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien bzw. öffentliche Stellen nicht erhöhen bzw. blieb die Anzahl der Kooperationen in etwa gleich.

Die im Jahr 2013 durchgeführte Neuausschreibung der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft einer bis zu diesem Zeitpunkt durch die BIG erfolgten Liegenschaftsverwaltung konnte die BIG wieder für sich entscheiden.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung führte die BIG intensive Gespräche hinsichtlich der Übernahme bzw. des Ankaufs von weiteren Liegenschaften aus der Sphäre des BMJ und des BMLFUW.

**21.2** Die BIG konnte die Empfehlung des RH, den Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien zu erhöhen, trotz diesbezüglicher Bemühungen nicht umsetzen.

Der RH wiederholte seine gegenüber der BIG im Vorbericht abgegebene Empfehlung, den Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien zu erhöhen.

**21.3** Die BIG stimmte in ihrer Stellungnahme der Empfehlung des RH zu. Die BIG verwies auf die Beantwortung zur Empfehlung TZ 19 und erwähnte zusätzlich, dass die im Prüfungsergebnis angeführten Bemühungen um Liegenschaften des BMLFUW weiterhin intensiviert würden.

**Personalsteuerung**

**22.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 37) empfohlen, zur Steuerung der Personalressourcen in den Abteilungen Objektmanagement und Facility Service weitere Leistungskennzahlen heranzuziehen, um die Auslastung der Mitarbeiter objektiv und nachvollziehbar beurteilen zu können.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im Bereich des Objektmanagements Erhebungen zur Erstellung eines Analyserasters für Leistungskennzahlen stattgefunden hätten. Mit der Einrichtung und Besetzung einer neuen Stelle eines Bereichscontrollers im Sommer 2013 seien die Analysen als Ergänzung zur für die Steuerung maßgeblichen Deckungsbeitragsrechnung, die für jedes Team aufgesetzt wurde, weitergeführt worden.

Die Abteilung Facility Service stehe mit ihren Leistungen voll in Konkurrenz zum Drittmarkt, was wohl den besten Vergleich zur Steuerung der Personalressourcen für diese Abteilung biete.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die BIG mit 1. April 2014 in der Abteilung Objektmanagement eine neue Deckungsbeitrags-Rechnung „OM DB-Rechnung“ institutionalisierte, die als Steuerungsinstrument die Deckungsbeiträge und den wirtschaftlichen Erfolg der Leistungen des Teams im Objektmanagement darstellte. In dieser „OM DB-Rechnung“ wurden nunmehr die Standardleistungen Hausverwaltung und Instandhaltung

- pro Team,
- pro Wirtschaftseinheit (Objektebene) sowie
- nach Hausverwaltung und Instandhaltung (Projektebene) getrennt sowie stufenweise nach
  - echt produktivem Stundenaufwand,
  - zusätzlich geleistetem Allgemeinaufwand und
  - Objektmanagement-Vollkosten

dargestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling ist die Integration in die IT-Systeme der BIG bis zum Jahresende 2014 vorgesehen.

## Personalsteuerung

Für den Bereich Facility Service institutionalisierte die BIG seit Jänner 2013 das IT-Tool „Angebot–Auftrag–Dispatcher–Rechnung (AADR)“, das bspw. Auswertungen nach Aufträgen mit den Gesamterlösen und den gebuchten Stunden gewährleistete.

**22.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH, weitere Leistungskennzahlen zur objektiv nachvollziehbaren Auslastung der Mitarbeiter in den Abteilungen Objektmanagement und Facility Service heranzuziehen, um. Dies erfolgte mit der Erstellung eines Analyserasters, mit der Einrichtung und Besetzung einer neuen Stelle eines Bereichscontrollers, mit der Institutionalisierung einer neuen Deckungsbeitrags–Rechnung sowie mit der Implementierung eines neuen IT-Tools.

## Klimarelevante Maßnahmen (Energieeinspar–Contracting)

**23.1** (1) Der RH hatte der BIG in seinem Vorbericht (TZ 38) empfohlen, darauf hinzuwirken, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar–Contracting des Bundes zu erreichen.

(2) Die BIG hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das angesprochene jährliche Einsparpotenzial durch Contracting–Verträge von 6,90 Mio. EUR eine Schätzung gewesen sei und auf der Annahme basiert habe, dass über die BIG hinaus vom Bund genutzte Objekte dem Energieeinspar–Contracting unterworfen würden. Die bereits im Jahr 2010 erreichten jährlichen Energieeinsparungen würden sich auf die bereits abgeschlossenen Energieeinspar–Contracting–Verträge beziehen und daher nicht das geschätzte Gesamtpotenzial umfassen. Die BIG unterstütze die Bemühungen zum Energieeinspar–Contracting (derzeit betrügen die Einsparungen pro Jahr 20.400 t CO<sub>2</sub> bzw. 4,20 Mio. EUR) voll und ganz. Allerdings komme ihr lediglich eine Mittlerrolle zwischen dem Contractor und den Einrichtungen des Bundes zu. Es würde letztlich auch an diesen liegen, das Contracting zu ermöglichen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Ende Dezember 2013 das Projekt Energieeinspar–Contracting des Bundes rd. 2,40 Mio. m<sup>2</sup> Mietvertragsfläche umfasste; damit waren 312 Liegenschaften bzw. rd. 33 % der Gebäude der BIG und der ARE Austrian Real Estate GmbH in Contracting–Verträgen erfasst.

Mit den abgeschlossenen Contracting–Verträgen waren Gesamtenergiekosten von rd. 23,30 Mio. EUR, ein jährliches Einsparziel von 4,80 Mio. EUR sowie eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>–Ausstoßes von rd. 22.900 t/a umfasst.



Klimarelevante Maßnahmen  
(Energieeinspar-Contracting)

**BIG; Follow-up-Überprüfung**

Die BIG wirkte weiterhin darauf hin, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen.

Unter Einbeziehung aller möglichen zukünftigen Contracting-Partner – insbesondere Universitäten, Kasernen und Bundesmuseen – erachtete die BIG jährliche Einsparungen von bis zu 46.000 t CO<sub>2</sub> möglich.

- 23.2** Die BIG setzte die Empfehlung des RH, darauf hinzuwirken, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen, teilweise um, weil sie mit den bis Ende 2013 abgeschlossenen Contracting-Verträgen ein jährliches Einsparziel von 4,80 Mio. EUR sowie eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von rd. 22.900 t/a erreichte.

Der RH wiederholte seine gegenüber der BIG im Vorbericht abgegebene Empfehlung, darauf hinzuwirken, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen.

- 23.3** *Die BIG stimmte in ihrer Stellungnahme der Empfehlung des RH zu. Die BIG werde weiterhin ihre Bemühungen zur Erreichung des angestrebten Zieles fortsetzen, wies jedoch erneut darauf hin, dass der BIG lediglich eine Mittlerrolle in der Zielerreichung zukäme.*

## Schlussempfehlungen

- 24** Der RH stellte zusammenfassend fest, dass
- das BMWFW die eine überprüfte Empfehlung umsetzte;
  - die BIG von 21 überprüften Empfehlungen des Vorberichtes 16 vollständig, zwei teilweise und drei nicht umsetzte.

## Schlussempfehlungen

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2012/6)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
<b>BMWFW</b>					
4	Treffen einer Grundsatzentscheidung über die mittel- bis langfristige Ausrichtung der BIG im Einvernehmen mit dem BMF	2	X		
<b>BIG</b>					
4	Vornahme einer möglichst quantitativen Formulierung der Zielvorgaben sowie Evaluierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen	3	X		
6	Vorlage einer mehrjährigen, rollierenden Wirtschaftsplanung zur Genehmigung durch den Aufsichtsrat	4	X		
7	Beachtung sämtlicher Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder im jeweiligen Corporate Governance Bericht; Berücksichtigung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex bezüglich Interessenkonflikten bei Organfunktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen Gesellschaften	5	X		
11	Regelmäßige Evaluierung der Sicherungsgeschäfte während und nach der Laufzeit	6	X		
15	Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur bei einer Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden	7			X
16	Besorgung von Treasury-Geschäften sowie Beratung der BIG durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	8	X		
19	Zügige Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von Objektstrategien	9	X		
19	Einbeziehung des mittel- bis langfristigen Aufwands für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in die Bewertung der Objekte	10	X		
20	Bereinigung der mehrfachen Berücksichtigung von Kosten im Rahmen der Investitionsrechnung	11	X		

**Fortsetzung: Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts  
(Reihe Bund 2012/6)**

TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
21	Entwicklung einer Strategie zur zeitnahen Begleichung offener Forderungen bzw. zur zeitnahen Bearbeitung von Betriebskostenabrechnungen durch die Nutzer	12	X		
23	Zuordnung des Instandhaltungsaufwandes zu den Kostenträgern in der Planung in einem höheren Ausmaß	13	X		
24	Verstärkte Analyse von Wirtschaftseinheiten mit negativem Deckungsbeitrag I bei der Erarbeitung neuer Objektstrategien	14		X	
25	Kontinuierlicher Ausbau des Anteils an Objekten mit längerfristigem Kündigungsverzicht der Bestandnehmer	15	X		
27	Jährliche Erstellung objektbezogener Berechnungen über entgangene Mieterträge	16	X		
27	Ausweis der Instandhaltungsaufwendungen bei der Ermittlung der Kosten für Leerstände	17	X		
28	Systematische Evaluierung der Objektstrategien bei andauernden Leerständen und Anpassung der Strategien an geänderte Rahmen- und Marktbedingungen	18	X		
30	Eingehen von Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement zur Nutzung von Synergien	19			X
31	Rasche vollständige Erfassung des Objektbestandes in der Computer Aided Design-Datenbank	20	X		
32	Erhöhung des Anteils der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung für Bundesministerien	21			X
37	Verwendung weiterer Leistungskennzahlen zur Steuerung der Personalressourcen	22	X		
38	Erreichen des geplanten Einsparungserfolgs von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting	23		X	
<b>Gesamt</b>			<b>17</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
			<b>22</b>		

Quelle: RH

## Schlussempfehlungen

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an die BIG hervor:

(1) Infolge der Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden, bei der auch die Schulden ausgegliederter Rechtsträger berücksichtigt werden müssen, wäre die Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur anzustreben. (TZ 7)

(2) Das IT-Tool für das Assetmanagement zur Lebenszyklus-Betrachtung der Objekte sollte so rasch wie möglich eingeführt werden. (TZ 14)

(3) Zur Nutzung von Synergien sollten Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement eingegangen werden. (TZ 19)

(4) Der Anteil der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen für Bundesministerien wäre zu erhöhen. (TZ 21)

(5) Es sollte darauf hingewirkt werden, den geplanten Einsparungserfolg von 6,90 Mio. EUR durch das Energieeinspar-Contracting des Bundes zu erreichen. (TZ 23)

## **ANHANG**

### **Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

## Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

### Aufsichtsrat

#### Vorsitzender

Mag. Michaela STEINACKER  
(16. Dezember 2008 bis 22. November 2013)

Christine MAREK  
(seit 16. Dezember 2013)

#### Stellvertreter des Vorsitzenden

DI Horst PÖCHHACKER  
(6. Juni 2007 bis 13. August 2014)

### Geschäftsführung

DI Christoph STADLHUBER  
(1. Jänner 2003 bis 16. Mai 2011)

DI Wolfgang GLEISSNER  
(seit 17. Mai 2006)

DI Hans-Peter WEISS  
(seit 1. Juni 2011)



# **Bericht des Rechnungshofes**

## **Landesstudios des Österreichischen Rundfunks**



**Inhaltsverzeichnis**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	164
Abkürzungsverzeichnis _____	166

**Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts  
Österreichischer Rundfunk****ORF****Landesstudios des Österreichischen Rundfunks**

KURZFASSUNG _____	168
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	178
Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele _____	180
Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios _____	191
Dienststellen der Landesstudios _____	196
Leistungserbringung _____	219
Finanzen _____	227
Schlussempfehlungen _____	245

**ANHANG**

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	249
--	-----

### Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Operative Ziele aufgrund des Strategie- und Strukturkonzepts 2015 für die Landesstudios _____	185
Tabelle 2:	Personaleinsparungen – Vorgaben der Jahre 2009 und 2010 und Umsetzung bis Ende 2012 _____	189
Tabelle 3:	Gesamtaufwendungen des ORF und Aufwendungen der Landesstudios _____	192
Tabelle 4:	Aufwendungen der Landesstudios ohne den ab 2011 zugerechneten Aufwendungen und Anteil an den Gesamtaufwendungen des ORF _____	193
Tabelle 5:	Personalstand der Landesstudios 2008 bis 2012 (Arbeitnehmer und Leiharbeiter) _____	194
Tabelle 6:	Personalstand in der Außenstelle Bozen _____	194
Abbildung 1:	Aufbauorganisation (Dienststellen) der Landesstudios _____	197
Abbildung 2:	Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter der Dienststelle Landesdirektion im Jahr 2012 _____	198
Tabelle 7:	Anzahl der mit kaufmännischen Aufgaben betrauten Mitarbeiter in den Landesstudios (VZÄ zum 31. Dezember 2012) _____	202
Abbildung 3:	Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter der Dienststelle Technischer Betrieb im Jahr 2012 _____	206
Tabelle 8:	Anteil der vom Fremdpersonal geleisteten Stunden beim Produktionspersonal _____	211
Tabelle 9:	Anteil der vom Fremdpersonal geleisteten Stunden bei den Teams _____	212
Tabelle 10:	Lieferungen der Landesstudios an die ORF Zentrale im Jahr 2012 _____	213

# Tabellen Abbildungen

Tabelle 11:	Auslastung des Eigenpersonals im Bereich Technik bei den ORF Landesstudios _____	214
Tabelle 12:	Jährliche Produktionskosten der Sendung „Bundesland heute“ 2008 bis 2013 (auf Basis der Sendeminuten 2013) _____	221
Tabelle 13:	Marktanteil bei Erwachsenen im jeweiligen Bundesland von Montag bis Sonntag der Sendung „Bundesland heute“ _____	224
Tabelle 14:	Durchschnittsreichweite bei Erwachsenen im jeweiligen Bundesland von Montag bis Sonntag der Sendung „Bundesland heute“ _____	225
Tabelle 15:	Erträge und Aufwendungen aller Landesstudios _____	227
Tabelle 16:	Erträge und Aufwendungen der Landesstudios im Jahr 2012 _____	230
Tabelle 17:	Abweichungen zwischen den Budgets und den tatsächlichen Ergebnissen je Landesstudio _____	233
Abbildung 4:	Vergleich des im IKS-Handbuch der Landesstudios vorgesehenen Ablaufs vom Einlangen einer Eingangsrechnung bis zu deren Zahlung mit dem Ablauf, wie ihn die Landesstudios Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien abwickelten _____	240

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR	Euro
IKS i.d.(g.)F.	Internes Kontrollsystem in der (geltenden) Fassung
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
ORF ORF-G	Österreichischer Rundfunk ORF-Gesetz
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

## **Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk**

### **Landesstudios des Österreichischen Rundfunks**

Durch das ORF-Gesetz war der Österreichische Rundfunk (ORF) verpflichtet, neun Landesstudios einzurichten und diesen einen angemessenen Anteil der Finanzmittel vorzubehalten. Dieser Auftrag war nicht näher konkretisiert. Im Jahr 2012 erreichten die Gesamtaufwendungen aller Landesstudios 160,10 Mio. EUR. Diesen Aufwendungen standen die Erträge der Landesstudios von 40,73 Mio. EUR gegenüber. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen des ORF lag zwischen rd. 14 % (2012) und rd. 15 % (2009). Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich in den Landesstudios von 2008 bis 2012 stetig von 1.084 Vollzeitäquivalenten auf 929 Vollzeitäquivalente und umfasste sowohl die direkt beim ORF angestellten Mitarbeiter als auch die Leiharbeitskräfte.

Die Ergebnisse der einzelnen Landesstudios wiesen deutliche Unterschiede auf, eine Analyse erfolgte nicht. In einigen Bereichen der Landesstudios blieben daher Einsparungspotenziale ungenutzt. Hinsichtlich der erforderlichen Personalausstattung lag keine Analyse aller Dienststellen der neun Landesstudios, die alle Beschäftigungsverhältnisse umfasste, vor.

Die Produktionskosten der Sendung „Bundesland heute“ waren sehr unterschiedlich und lagen 2013 zwischen 3,09 Mio. EUR und 4,35 Mio. EUR. Zwar verringerte der ORF die Summe der Produktionskosten der neun „Bundesland heute“-Sendungen von 2008 bis 2013 um rd. 1,7 Mio. EUR oder 4,8 %, weitere mögliche Einsparungspotenziale nutzte er noch nicht. Das Landesstudio Steiermark wies seit 2010 die höchsten Produktionskosten aller Landesstudios für die Sendung „Bundesland heute“ auf. Allein bei diesem Landesstudio zeigte sich für den ORF ein mögliches, aus dem Vergleich mit dem Landesstudio Oberösterreich ableitbares jährliches Potenzial in Höhe von rd. 904.000 EUR.

**KURZFASSUNG****Prüfungsziel**

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der für die Landesstudios des Österreichischen Rundfunks (ORF) geltenden Strategie, ihrer Aufgaben und Zielfestlegungen, ihrer Organisation und Leistungserbringung, der Einhaltung der Budgets und von Einsparungszielen durch die Landesstudios sowie der Steuerung, der Überwachung und der personellen Ausstattung der Landesstudios. (TZ 1)

**Rechtsgrundlagen, Strategie, Operative Ziele**

Als Leistungen der neun im ORF-Gesetz (ORF-G) vorgesehenen Landesstudios hatte der Gesetzgeber die neun bundeslandweit empfangbaren Hörfunkprogramme und regelmäßige regionale Sendungen des Fernsehens festgelegt. Das ORF-G schränkte diesen Versorgungsauftrag auch nicht durch die Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit ein. (TZ 3)

Die gesetzlichen Aufträge des ORF hatte der Gesetzgeber pauschal formuliert. Im Hinblick auf die Landesstudios bestanden im ORF-G keine konkreten Budgetvorgaben. Der ORF interpretierte die an ihn gerichteten und auf die Landesstudios bezogenen Aufträge entsprechend breit und war bemüht, nachzuweisen – u.a. durch Public-Value-Berichte und zwei Gutachten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems –, dass er seine gesetzlich normierten Aufgaben erfüllte. (TZ 4)

Der ORF verfügte mittlerweile über eine durch den Stiftungsrat beschlossene Gesamtstrategie. (TZ 5)

Der ORF hatte für die Landesstudios aus dem Strategie- und Strukturkonzept 2015 nur unzureichend operative Ziele abgeleitet. Auch aus der Strategie 2020 hatte der ORF für die Landesstudios noch keine operativen Ziele abgeleitet. (TZ 6)

Damit konnte der ORF die im Strategie- und Strukturkonzept 2015 für die Landesstudios vorgesehenen Ziele und Maßnahmen

- Erkennen und Nutzen der demographischen Entwicklung,
- Angebot programmbegleitender Internetaktivitäten für die jüngere Zielgruppe,
- Ausbau der Programmulieferung und

- Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten

auch nicht auf operativer Ebene verfolgen. (TZ 6)

Die Landesstudios erreichten die vorgesehenen Ziele bezüglich Marktanteile und Budgetvorgaben sowie die personellen Zielvorgaben für die Dienststellen Technischer Betrieb aufgrund des Projekts „Landesstudio Technik 2016“ (gemäß Stand 2013) nur teilweise. Die im Hörfunk vorgesehenen Ziel-Marktanteile erreichten oder übertrafen im Jahr 2008 sieben, im Jahr 2010 ein und im Jahr 2011 drei Landesstudios. Die Vorgaben für die Marktanteile der Sendung „Bundesland heute“ erreichten die Landesstudios in den Jahren 2008 bis 2012 in zwei von 15 Fällen. Aus Sicht des Jahres 2013 war in den Landesstudios Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark die Erfüllung der im Projekt „Landesstudio Technik 2016“ vorgesehenen Zielstruktur bis 2016 nicht gesichert. (TZ 7)

Die personellen Zielvorgaben der Jahre 2009 und 2010 bezogen sich nur auf die direkt beim ORF beschäftigten Arbeitnehmer, welche nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden sowie auf die ständigen Leiharbeiter. Damit waren jene direkt beschäftigten Arbeitnehmer, die nach dem Honorarkatalog entlohnt wurden, und die fluktuierenden Leiharbeiter nicht einbezogen. Der Anteil dieser beiden Beschäftigtengruppen am Gesamtpersonalstand der Landesstudios lag 2012 bei 11,6 %. Die Landesstudios Steiermark, Tirol und Wien setzten die vom ORF in den Jahren 2009 und 2010 festgelegten Vorgaben bei den Personaleinsparungen nicht zur Gänze um. (TZ 7)

#### Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios

Weder das ORF-G noch die Erläuterungen dazu enthielten konkrete Festlegungen zur Höhe des angemessenen Anteils an den Finanzmitteln, die der ORF für die Tätigkeit seiner neun Landesstudios vorzubehalten hat. Die tatsächliche Höhe dieses Anteils legte jährlich der Stiftungsrat fest. Der Anteil der Gesamtaufwendungen aller Landesstudios an den Gesamtaufwendungen des ORF lag von 2008 bis 2012 zwischen rd. 14 % (2012) und rd. 15 % (2009), womit der vom ORF den Landesstudios vorbehaltene Anteil seiner Finanzmittel von 2008 bis 2012 im Wesentlichen konstant blieb. (TZ 8)

In den Jahren 2008 bis 2012 sank der Personalstand bei den Landesstudios stetig. Eine alle Beschäftigungsverhältnisse und auch das über Werkverträge eingesetzte Personal umfassende Analyse aller

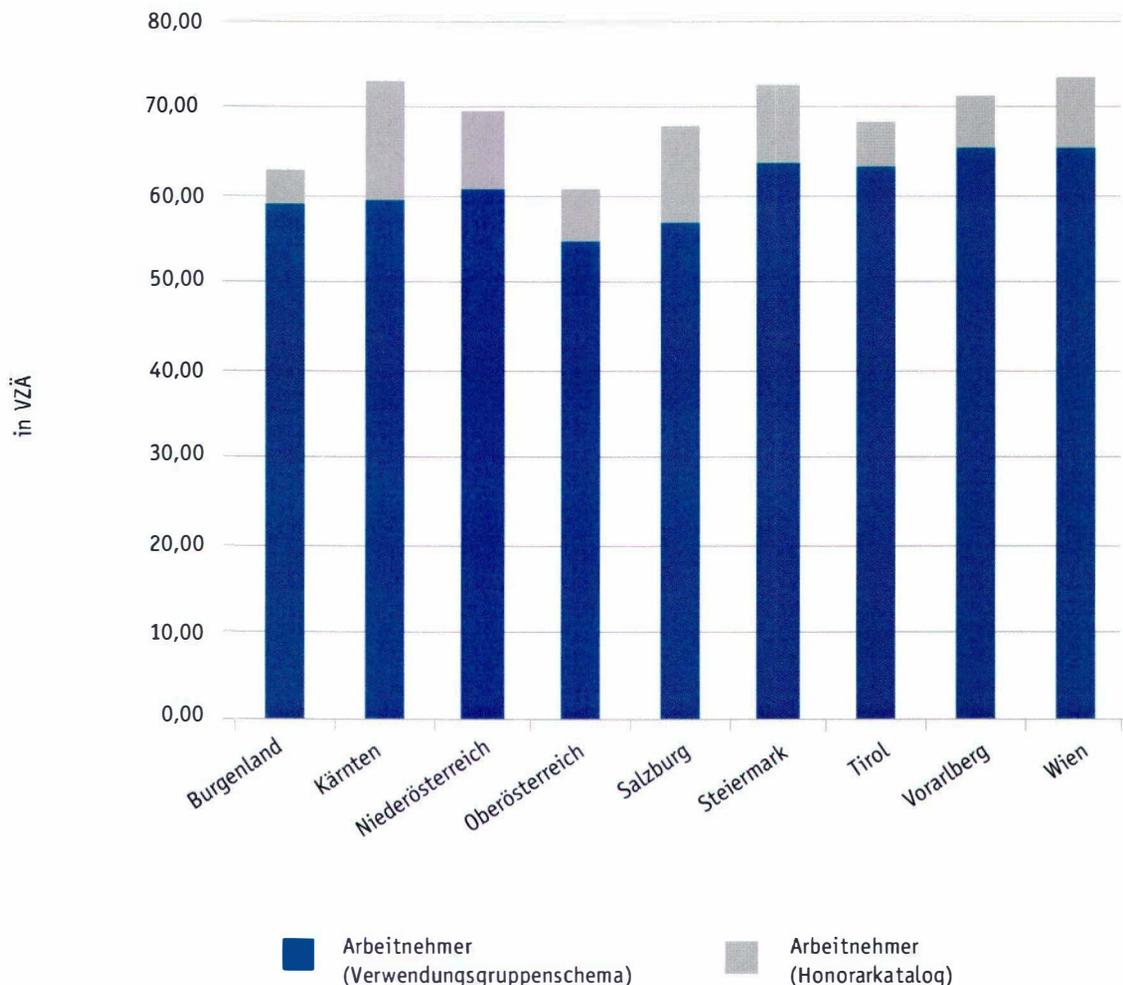
## Kurzfassung

Dienststellen der neun Landesstudios hinsichtlich der erforderlichen Personalausstattung erfolgte nicht. Damit war auch keine vollständige Transparenz über das insgesamt in den Landesstudios eingesetzte Personal gegeben. (TZ 9)

### Dienststellen der Landesstudios

Die Landesstudios waren mit Ausnahme von Niederösterreich und Wien gleich organisiert. Die interne Aufbauorganisation der Landesstudios war, so wie dies die Organisationsanweisung aus dem Jahr 1998 vorsah, jeweils in einem Organigramm dargestellt. (TZ 10)

### Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter der Dienststelle Landesdirektion im Jahr 2012



Quellen: ORF; RH

Die Personalstruktur der Dienststelle Landesdirektion in den Landesstudios wies bezüglich Anzahl der Mitarbeiter, Beschäftigungsverhältnisse, Verwendungsgruppen und Arbeitsbilder deutliche Unterschiede auf. Für die Dienststelle Landesdirektion erfolgte weder eine Analyse der Personalstruktur, noch war eine Zielstruktur festgelegt worden. Inwieweit daher die Personalstruktur dieser Dienststelle den zukünftig zu erwartenden Anforderungen sowie einem möglichst ökonomischen Personaleinsatz entsprach, war offen. (TZ 11)

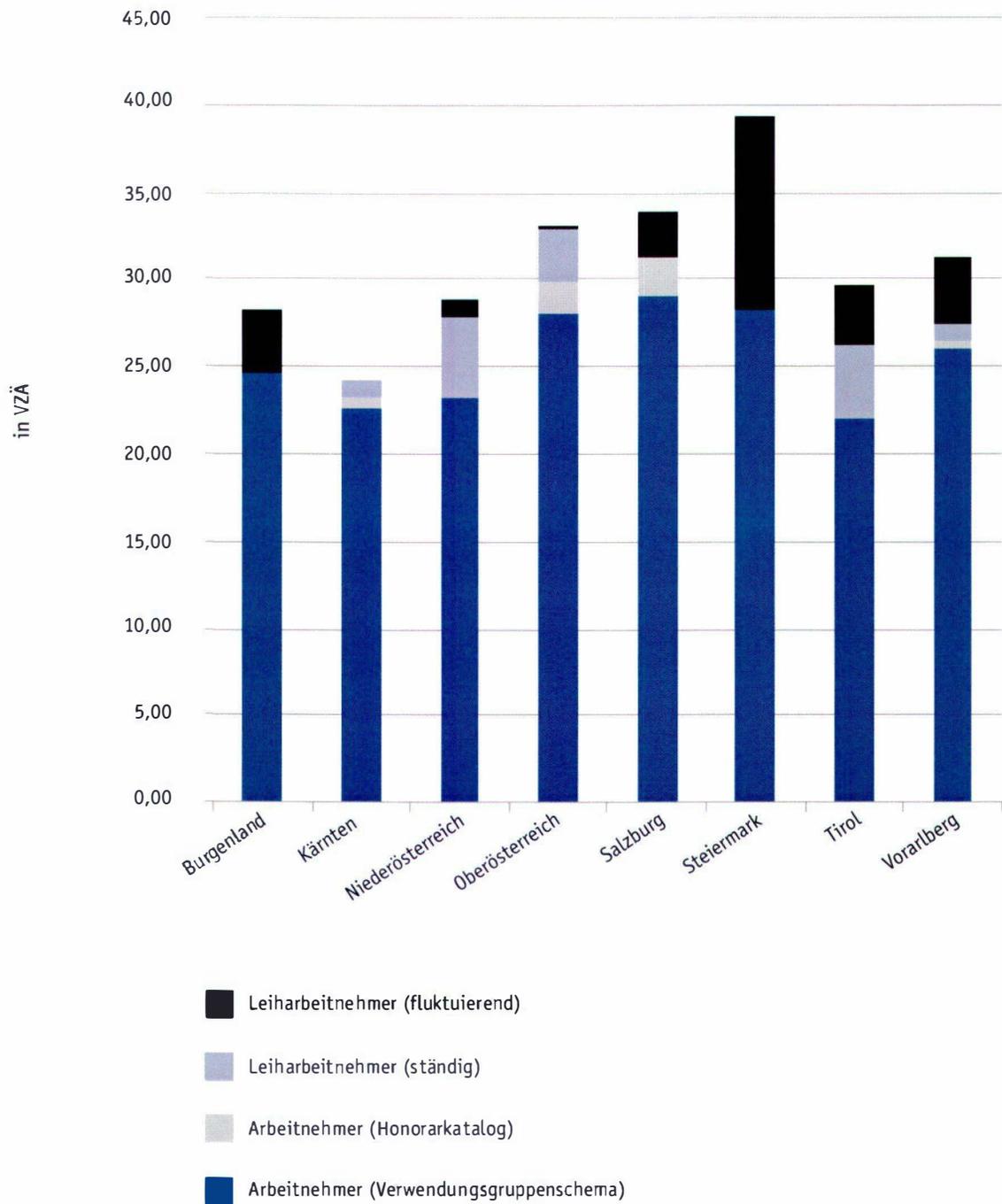
Das vom ORF im März 2012 begonnene Projekt Focus (siehe TZ 14) mit dem Zielhorizont 2016 sollte Kosten und Personalstruktur aller Unternehmensbereiche analysieren und Strategien entwickeln, um Synergien innerhalb des ORF-Konzerns zu fördern. (TZ 11)

Durch die unterschiedliche Abwicklung des Ablaufs vom Einlangen einer Eingangsrechnung bis zu deren Zahlung konnte der ORF keine einheitliche Qualität dieses Ablaufs sicherstellen und keine Kosteneinsparungen durch eine zentrale Bearbeitung größerer Mengen realisieren. Er hatte auch keine zentrale Kontrolle über diesen für eine sparsame und wirtschaftliche Gebarung wichtigen Ablauf. (TZ 12)

Der ORF löste die Dienststelle Kaufmännische Verwaltung in den Landesstudios Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg nicht auf, obwohl die ORF Zentrale seit 2004 wichtige kaufmännische Abläufe von diesen Landesstudios übernahm. (TZ 12)

## Kurzfassung

### Anzahl und Art der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter der Dienststelle Technischer Betrieb im Jahr 2012



Quellen: ORF; RH

Die Personalstruktur der Dienststelle Technischer Betrieb in den Landesstudios wies bezüglich Anzahl der Mitarbeiter, Beschäftigungsverhältnisse, Verwendungsgruppen und Arbeitsbilder deutliche Unterschiede auf. Für die Dienststelle Technischer Betrieb erfolgte eine Analyse der Personalstruktur im Zuge des Projekts „Landesstudio Technik 2016“ im Rahmen des Projekts Focus. Die vom ORF durchgeführte Festlegung einer einheitlichen Zielstruktur für das Personal der Dienststelle Technischer Betrieb der Landesstudios bezog sich nur auf beim ORF direkt beschäftigte Arbeitnehmer, die nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden, nicht jedoch auf andere Beschäftigungsverhältnisse, wie Arbeitnehmer, die nach dem Honorarkatalog entlohnt wurden, sowie ständige und fluktuierende Leiharbeitnehmer. Bei allen acht Landesstudios, die über eine Dienststelle Technischer Betrieb verfügten, bestanden jedoch 2012 neben den beim ORF direkt beschäftigten Arbeitnehmern, die nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden, rd. 18,4 % an Beschäftigten in anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Zielstruktur stellte daher weder eine ausreichende noch zweckmäßige Vorgabe für die anzustrebende personelle Gesamtausstattung der Dienststelle Technischer Betrieb der Landesstudios dar, weil sie nur eine Arbeitnehmergruppe berücksichtigte. (TZ 13, 14)

Eine im Juni 2013 vom ORF durchgeführte Überprüfung des Projekts „Landesstudio Technik 2016“ ergab, dass bei vier Landesstudios die Erfüllung der vorgesehenen Zielstruktur bis 2016 nicht gesichert war; dies war besonders kritisch, zumal die vorgesehene und bis 2016 zu erreichende Zielstruktur nicht alle Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigte. (TZ 14)

Der ORF führte keine regelmäßigen Vergleiche der Kosten des Eigenpersonals mit jenen des Fremdpersonals durch. Die Auslastung des Eigenpersonals im Bereich Technik lag 2012 zwischen 77,7 % (Landesstudio Tirol) und 93,8 % (Landesstudio Niederösterreich). Bei den vom RH näher überprüften Landesstudios konnte jenes in Vorarlberg die Auslastung des Eigenpersonals im Bereich Technik von 2008 bis 2012 um 7,3 %-Punkte auf 88,8 % steigern, wohingegen in den Landesstudios Kärnten und Steiermark die Auslastung rückläufig war und in diesen beiden Landesstudios 2012 die Auslastung bei knapp unter 80 % lag. In den Landesstudios mit relativ hohem Anteil an Fremdpersonal – diese Anteile lagen beim Produktionspersonal in den Landesstudios Kärnten und Tirol bei 56 % bzw. im Landesstudio Steiermark bei 53 % und bei den Teams bei 90 % (Kärnten), 89 % (Steiermark) bzw. 87 % (Tirol) – war das

## Kurzfassung

Eigenpersonal mit 77,7 % (Tirol), 79,5 % (Steiermark) und 79,8 % (Kärnten) weniger ausgelastet. (TZ 15)

Die gemeinsame technische Leitung der Landesstudios Tirol und Vorarlberg führte in den beiden Landesstudios in rd. 1,5 Jahren zu einer Kostenverringerung von insgesamt rd. 140.000 EUR und ermöglichte es, Synergien zu nutzen. Außerdem war es dadurch möglich, längerfristig fachliche Schwerpunkte zu setzen und organisatorische Verbesserungen in den Landesstudios umzusetzen. Dem ORF gelang es nicht, einen gemeinsamen Technischen Leiter für die Landesstudios in Kärnten und der Steiermark zu bestellen. (TZ 16)

Die Organisationsanweisung aus dem Jahr 1998, in der der Generaldirektor des ORF die interne Organisation der Landesstudios schriftlich festlegte, bildete nicht den aktuellen Stand der Aufgaben der Landesstudios ab oder wies den Landesstudios Aufgaben zu, die inzwischen andere Organisationseinheiten bzw. Tochterunternehmen des ORF erbrachten. Sie bot damit keine Grundlage für die durch die Landesstudios wahrzunehmenden Aufgaben. (TZ 17)

## Leistungserbringung

Hinsichtlich der künftigen Ausstattung mit mobilen Produktionsmitteln war eine auf Analysen und Konzepten aufbauende Strategie für den ORF insgesamt und somit auch für die Landesstudios bei der Direktion für Technik, Online und neue Medien ausgearbeitet worden. Diese Strategie stellte auch Überlegungen bezüglich eines Personalkonzepts für den künftigen Betrieb der mobilen Produktionsmittel in den Bundesländern an. Ein konkretes diesbezügliches Personalkonzept, welches insbesondere auch dem beabsichtigten Betrieb von Fahrzeugen im Pool-System Rechnung trägt, bestand jedoch noch nicht. (TZ 18)

Der ORF erreichte durch gezielte Maßnahmen die stetige Reduktion der Produktionskosten der Sendung „Oberösterreich heute“. Mögliche Einsparungspotenziale von rd. 3,1 Mio. EUR bei den Sendungen „Kärnten heute“, „Steiermark heute“, „Vorarlberg heute“ und „Wien heute“ waren noch nicht genutzt worden. Das Landesstudio Steiermark wies seit 2010 unverändert die höchsten Produktionskosten aller Landesstudios für die Sendung „Bundesland heute“ auf. Allein am Beispiel der Sendung „Steiermark heute“ könnte der ORF ein Einsparungspotenzial von rd. 904.000 EUR jährlich erschließen. (TZ 19)

### Jährliche Produktionskosten der Sendung „Bundesland heute“ 2008 bis 2013 (auf Basis der Sendeminuten 2013)

Sendung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2008 bis 2013
	in 1.000 EUR						in %
Burgenland heute	3.186,5	3.073,1	3.209,7	3.222,4	3.222,5	3.409,6	+ 7,0
Kärnten heute	3.622,2	3.427,4	3.260,6	3.318,0	3.263,6	3.386,2	- 6,5
Niederösterreich heute	3.558,9	3.700,5	3.704,9	3.895,3	3.714,2	3.882,6	+ 9,1
Oberösterreich heute	3.898,9	3.794,6	3.718,5	3.384,9	3.149,5	3.088,2	- 20,8
Salzburg heute	3.912,2	3.962,7	3.819,0	3.858,6	3.729,0	3.868,5	- 1,1
Steiermark heute	4.366,6	4.233,8	4.174,3	4.297,5	4.279,7	4.349,4	- 0,4
Tirol heute	3.430,6	3.463,7	3.393,6	3.240,0	3.323,7	3.399,1	- 0,9
Vorarlberg heute	3.924,3	4.016,8	3.859,1	3.972,5	3.686,7	3.766,5	- 4,0
Wien heute	4.912,7	4.347,3	3.963,3	4.164,3	3.935,1	3.993,4	- 18,7
<b>Summe</b>	<b>34.816,2</b>	<b>34.021,2</b>	<b>33.103,4</b>	<b>33.353,8</b>	<b>32.304,6</b>	<b>33.143,7</b>	<b>- 4,8</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: ORF; RH

Der ORF beeinflusste die hohen Produktionskosten der Sendung „Steiermark heute“ auch dadurch, dass er in Regionen des Bundeslands Steiermark Produktions- und Redaktionspersonal entsandte, die geografisch näher an anderen Landesstudios lagen. So lag Schladming in einer Entfernung von rd. 178 Kilometer vom Landesstudio Steiermark, hingegen nur in einer Entfernung von rd. 88 Kilometer vom Landesstudio Salzburg. Durch die Entsendung von Produktions- und Redaktionspersonal des Landesstudios Steiermark nach Schladming entstanden die doppelten Reisekosten und ein längerer Personaleinsatz als bei einer Entsendung von Produktions- und Redaktionspersonal des Landesstudios Salzburg. Die Einsatzsysteme des ORF erlaubten eine bundesländerübergreifende Einsatzplanung. (TZ 19)

#### Finanzen

Die Ergebnisse (Erträge minus Aufwendungen) der Landesstudios insgesamt lagen im überprüften Zeitraum zwischen - 112,84 Mio. EUR (2011) und - 127,22 Mio. EUR (2009). Das Ergebnis des Jahres 2012 war zwar um 4,86 Mio. EUR besser als 2008, jedoch um 7,52 Mio. EUR oder rd. 7 % schlechter als 2011. Das Ergebnis des Landesstudios Stei-

## Kurzfassung

ermark war um rd. 2,03 Mio. EUR schlechter als das durchschnittliche Ergebnis der vergleichbaren Landesstudios. Analysen der deutlichen Unterschiede der Ergebnisse der einzelnen Landesstudios im Hinblick auf die Hebung möglicher Potenziale lagen nicht vor. (TZ 20)

Die Dienstverträge mit den Landesdirektoren sahen ab 2012 keine Bonifikationsvereinbarungen mehr vor. (TZ 20)

Trotz monatlichem Berichtswesen zur Budgetkontrolle kam es in einigen Landesstudios zu Überschreitungen des Budgets. Die Landesstudios Kärnten, Steiermark und Wien überschritten nicht nur in einzelnen Kalenderjahren, sondern auch über die Jahre 2008 bis 2012 insgesamt die vorgegebenen Budgets. (TZ 21)

### Abweichungen zwischen den Budgets und den tatsächlichen Ergebnissen je Landesstudio

Landesstudio	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 2008 bis 2012
in 1.000 EUR <sup>1</sup>						
Burgenland	72	412	273	466	21	1.244
Kärnten	- 149	300	94	- 347	- 236	- 338
Niederösterreich	98	667	275	556	371	1.967
Oberösterreich	230	506	228	10	1.284	2.258
Salzburg	98	7	148	200	- 16	437
Steiermark	128	259	- 289	- 763	- 371	- 1.036
Tirol	280	130	77	176	199	862
Vorarlberg	216	532	292	77	508	1.625
Wien	- 19	480	- 278	4	- 365	- 178
<b>Summe</b>	<b>954</b>	<b>3.292</b>	<b>820</b>	<b>378</b>	<b>1.394</b>	<b>6.838</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> negative Werte in dieser Tabelle bedeuten eine Überschreitung des Budgets

Quellen: ORF; RH

## Kontrolle

Zu den von der Prüfungskommission mit Bezug auf die Landesstudios durchgeführten Überprüfungen nahm die Interne Revision Nachprüfungen vor. Im Landesstudio Kärnten bestanden von der Prüfungskommission beim Prozess Teamanmietungen im Jahr 2009 aufgezeigte Mängel auch noch zur Zeit der Überprüfung durch den RH. (TZ 22)

Einen Vergleich der Kosten der gewählten Organisation des Co-Sourcings – einem Mix aus den verbliebenen Mitarbeitern der Internen Revision und externen Spezialisten – mit jenen, die sich aufgrund einer fiktiven Berechnung für eine ausreichende Besetzung der Internen Revision durch Mitarbeiter des ORF ergeben hätten, legte der ORF erst im Dezember 2013 vor. Die Vergabe für das Co-Sourcing der Internen Revision schrieb der ORF nicht aus. (TZ 23)

Der Ablauf vom Einlangen einer Eingangsrechnung bis zu deren Zahlung stimmte in keinem der vier Landesstudios Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien mit dem im IKS-Handbuch der Landesstudios vorgesehenen Ablauf überein. Weiters waren die in den Landesstudios Steiermark und Vorarlberg abweichenden Abläufe nicht dokumentiert. Durch die im IKS-Handbuch der Landesstudios vorgesehene Möglichkeit für abweichende Abläufe entgegen internationalen Richtlinien war keine ORF-konzernweit vollständige und transparente Dokumentation dieses wichtigen Ablaufs gewährleistet. (TZ 24)

Der ORF hatte nicht allen Mitarbeitern die IKS-Ablaufdokumentation in geeigneter Form zugänglich gemacht. (TZ 25)

Das Landesstudio Kärnten ließ nicht für alle Teamanmietungen Rahmenvereinbarungen durch die ORF Zentrale abschließen. Auch fehlten in diesem Landesstudio die Arbeitsnachweise für die Teams und die Cutter und war im Buchhaltungssystem keine umfassende Dokumentation sichergestellt. (TZ 25)

Das Landesstudio Wien ließ die Arbeitsnachweise für die Teams nicht von den jeweiligen Redakteuren bestätigen. (TZ 25)

## Kenndaten des ORF-Konzerns

<b>Rechtsgrundlage</b>	Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk, BGBl. Nr. 379/1984 i.d.g.F. (ORF-G)
<b>Rechtsform</b>	Stiftung des öffentlichen Rechts
<b>Organe</b>	Generaldirektor Stiftungsrat: 35 Mitglieder Publikumsrat: 36 Mitglieder Bis September 2010: Prüfungskommission: aus mindestens zwei Mitgliedern (Wirtschaftsprüfern) bestehend
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Rundfunk (Hörfunk + Fernsehen), Online-Angebote, Vermarktung, Bereitstellung der technischen Infrastruktur

<b>Gebahrung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR				
Bilanzsumme	903,89	850,80	842,89	842,05	848,23
Betriebserfolg	- 100,70	- 62,94	9,25	- 5,49	- 2,03
Finanzerfolg	21,03	18,62	14,12	14,55	14,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 79,67	- 44,32	23,37	9,06	12,58
Aufwendungen der Landesstudios <sup>1</sup>	148,95	149,24	138,48	153,22	160,10
	Anzahl der Beschäftigten <sup>2</sup>				
ORF gesamt	4.554	4.413	4.131	4.103	4.081
<i>davon</i>					
<i>Landesstudios</i>	1.084	1.056	979	964	929

<sup>1</sup> Beträge stiegen ab 2011 um den Landesstudios zugerechnete Marketingaufwendungen und ab 2012 um die infolge einer verursachungsgerechten Verteilung zugerechneten Ausstrahlungskosten.

<sup>2</sup> In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt; nicht enthalten sind die über Werkvertrag bezogenen Fremdleistungen.

Quellen: ORF; RH

### Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Oktober bis November 2013 die Gebahrung der Landesstudios des Österreichischen Rundfunks (ORF). Prüfungshandlungen fanden in der ORF Zentrale sowie in den Landesstudios Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien statt. Darüber hinaus erhob der RH die Daten für alle Landesstudios. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2008 bis 2012 und bezog, sofern prüfungsrelevant, zeitlich vorgelagerte Sachverhalte ein.

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der für die Landesstudios geltenden Strategie, ihrer Aufgaben und Zielfestlegungen, ihrer Organisation und Leistungserbringung, der Einhaltung der Budgets und von Einsparungszielen durch die Landesstudios sowie der Steuerung, der Überwachung und der personellen Ausstattung der Landesstudios. Im Landesstudio Vorarlberg beschränkte sich die Überprüfung im Wesentlichen auf die Organisation.

Zu dem im Dezember 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahm der ORF im Jänner 2015 Stellung. Die Stellungnahme des Stiftungsrates langte beim RH im Februar 2015 ein. Der Stiftungsrat erwähnte in seiner Stellungnahme, dass die Landesstudios seit geraumer Zeit Themen sowohl in den Sitzungen des Programmausschusses des Stiftungsrates als auch in den Plenarsitzungen des Stiftungsrates seien. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im März 2015.

(2) Der ORF wies in seiner Stellungnahme einleitend darauf hin, dass im Bericht aus seiner Sicht die Kritikpunkte unnötig stark gewichtet seien und folgende zentrale Feststellungen

- die Landesstudios haben ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllt,
- der ORF verfüge über eine vom Stiftungsrat beschlossene Gesamtstrategie,
- die für die Landesstudios budgetierten Ergebnisse und die beschlossenen Budgets seien insgesamt eingehalten,
- die Gesamtaufwendungen sanken nominell um rd. 50 Mio. EUR bzw. 5 % im Zeitraum 2008 bis 2012,
- der Personalstand sank im überprüften Zeitraum stetig, die Personaleinsparungen bei den Landesstudios betragen von 2008 bis einschließlich 2012 162 VZÄ,

nur in kurzen Sätzen erwähnt wären.

(3) Der RH entgegnete, dass diese vom ORF herausgehobenen Feststellungen vom RH, soweit diese für seine Beurteilung relevant waren, auch in der Kurzfassung dargestellt waren. Zu den Gesamtaufwendungen hielt der RH fest, dass die vom ORF erwähnten rd. 50 Mio. EUR sich auf den gesamten ORF beziehen und der Aufwand der neun Landesstudios um rd. 9,0 Mio. EUR oder rd. 6 % sank (siehe TZ 8).

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

### Rechtsform

**2** Der ORF war als eine Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besaß als solche Rechtspersönlichkeit. Die neun Landesstudios waren keine eigenen Rechtsträger, sondern Teil der Organisation des ORF. Seit der ORF-Reform 2001 bestand eine gesetzliche Verpflichtung für den ORF, einen angemessenen Anteil der Finanzmittel für die Tätigkeiten der neun Landesstudios vorzubehalten.<sup>1</sup> Der ORF legte den konkreten Anteil der für die Landesstudios vorgesehenen Finanzmittel jährlich im Budget fest (siehe TZ 8).

Das geschäftsführende Organ des ORF war der Generaldirektor, zu dessen Überwachung ein Stiftungsrat eingerichtet war. Weitere Organe des ORF waren der Publikumsrat und – bis zum Jahr 2010 – die Prüfungskommission (siehe TZ 22).

Der Stiftungsrat bestellte auf Vorschlag des Generaldirektors des ORF für jedes Landesstudio einen Landesdirektor. Die Landesdirektoren unterlagen den Weisungen des Generaldirektors und waren an die langfristigen Pläne für Programm, Technik und Finanzen, die Stellenpläne sowie die Jahressendeschemen des ORF gebunden.

Sie führten innerhalb dieses Rahmens die laufenden Geschäfte ihres Bereichs, nahmen die Belange des ORF für das jeweilige Land wahr und waren für das in ihrem Studiobereich bundeslandweit zu gestaltende Hörfunkprogramm sowie für alle in ihrem Bereich zu gestaltenden Hörfunk- und Fernsehsendungen verantwortlich.<sup>2</sup>

### Aufgabenerfüllung

- 3.1** Die Landesstudios hatten ihre Programme im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags zu gestalten, nach welchem der ORF durch die Gesamtheit seiner Programme u.a.<sup>3</sup> für
- die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen,
  - die Förderung des Verständnisses für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens,

<sup>1</sup> § 5 Abs. 5 ORF-G i.d.g.F. mit diesem Passus legte der Gesetzgeber die Anzahl der neun Landesstudios erstmals bei der ORF-Reform im Jahr 2001 fest. Diese Bestimmung wurde jedoch erst nachträglich in die Regierungsvorlage als damaliger Abs. 6 eingefügt, um die finanzielle Basis des Föderalismusauftrags zu sichern (634 Blg. XXI. GP, Vorblatt 2).

<sup>2</sup> § 25 Abs. 2 ORF-G

<sup>3</sup> § 4 Abs. 1 ORF-G

- die Förderung der österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Geschichte und Integration sowie
- die Information über die Bedeutung, Funktion und Aufgaben des Bundesstaates sowie die Förderung der regionalen Identitäten der Bundesländer

zu sorgen hatte.

In den Programmen des ORF waren angemessene Anteile in den Volkssprachen jener Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat besteht, zu erstellen.

Der ORF hatte u.a. für neun bundeslandweit empfangbare Programme des Hörfunks zu sorgen, die von den Landesstudios zu gestalten waren.<sup>4</sup> In den Programmen des Fernsehens<sup>5</sup> waren die Interessen der Länder durch regelmäßige regionale Sendungen und durch angemessene Anteile an österreichweiten Programmen zu berücksichtigen.<sup>6</sup> Neben Hörfunk und Fernsehen hatte der ORF auch ein sendungsbegleitendes Online-Angebot bereitzustellen.<sup>7</sup> Das ORF-G schränkte diesen Versorgungsauftrag auch nicht durch die Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit ein – dies im Unterschied zu anderen Leistungen des ORF, wie den Spartenprogrammen für Sport sowie für Information und Kultur oder dem Fernsehprogramm für das europäische Publikum.<sup>8</sup>

**3.2** Der RH bemerkte, dass der Gesetzgeber als Leistungen der neun im ORF-G vorgesehenen Landesstudios neun bundeslandweit empfangbare Hörfunkprogramme und regelmäßige regionale Sendungen in den Programmen des Fernsehens festlegte. Der RH stellte fest, dass das ORF-G diesen Versorgungsauftrag zwar nicht durch die Maßgabe der wirt-

<sup>4</sup> § 3 Abs. 1 Z 2 ORF-G

<sup>5</sup> Programme des Fernsehens waren lt. ORF-G:

- zwei österreichweit empfangbare Programme (ORF 1 u ORF 2, § 3 Abs. 1 Z 2 ORF-G)
- nach Maßgabe wirtschaftlicher Tragbarkeit Sport-Spartenprogramm (ORF plus, § 4b ORF-G)
- nach Maßgabe wirtschaftlicher Tragbarkeit Informations- und Kultursparten-Programm (ORF III, § 4c ORF-G)
- nach Maßgabe wirtschaftlicher Tragbarkeit Fernsehprogramm für das europäische Publikum über Satellit (§ 4d ORF-G).

<sup>6</sup> Die Beiträge für das Fernsehen legten die Landesdirektoren fest.

<sup>7</sup> Der ORF hat zur Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Kernauftrags auch ein Online-Angebot bereitzustellen, das insbesondere sendungsbegleitende und in direktem Zusammenhang mit seinen Rundfunkprogrammen stehende Inhalte zu umfassen hat. Eine gesonderte Überblicksberichterstattung auf Bundesländerebene war auf 80 Tagesmeldungen pro Bundesland pro Kalenderwoche zu beschränken (§ 4e ORF-G).

<sup>8</sup> §§ 4b, 4c, 4d ORF-G

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

schaftlichen Tragbarkeit einschränkte, jedoch den Anteil an regionalen sowie an österreichweiten Fernsehsendungen nicht konkretisierte.

### 4.1 Die Landesstudios wirkten an der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge des ORF mit, indem sie u.a.:

- neun bundeslandweit empfangbare Hörfunkprogramme,
- die Fernsehsendung „Bundesland heute“ als regelmäßige regionale Sendung,
- die Sendung „Südtirol heute“<sup>9</sup>,
- regionale, anlassbezogene Sonderprogramme für das Fernsehen,
- Sendungen und Beiträge für die zentralen Redaktionen des Hörfunks und des Fernsehens (etwa „Österreich Bild“, „Erlebnis Österreich“, „Unterwegs in Österreich“, „Land und Leute“, Beiträge für „Heute Mittag“),
- tagesaktuelle Überblicksberichterstattung und programmbegleitende Inhalte im Rahmen des Online-Angebots auf bundesland. ORF.at und
- Programme für die Volksgruppen in Österreich, darunter ein tägliches Hörfunkprogramm in slowenischer Sprache, das auf dem Radiosender AGORA ausgestrahlt wurde,

erstellten sowie

- Werbezeiten in Radio und Fernsehen verkauften und programmbegleitende Marketing-Aktionen durchführten, bis diese Tätigkeiten ab dem Jahr 2011 in Tochterunternehmen des ORF ausgelagert wurden.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags stellte der ORF in seinen Public-Value-Berichten dar und wies diese Erfüllung in zwei Gutachten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems nach.

### 4.2 Der RH hielt fest, dass der Gesetzgeber die gesetzlichen Aufträge des ORF pauschal formuliert hatte und im ORF-G im Hinblick auf die Landesstudios keine konkreten Budgetvorgaben bestanden. Der ORF

<sup>9</sup> Die Redaktion dieser Sendung wurde im Jahr 2012 in ein italienisches Tochterunternehmen in Bozen ausgelagert („ORF srl“).

interpretierte die an ihn gerichteten und auf die Landesstudios bezogenen Aufträge entsprechend breit und legte u.a. durch Public-Value-Berichte und zwei Gutachten im Rahmen des Qualitätssicherungssystems dar, dass er seine gesetzlich normierten Aufgaben erfüllte.

## Strategie des ORF

**5.1** (1) Der RH hatte in seinem Bericht „Österreichischer Rundfunk“ (Reihe Bund 2009/1, TZ 12) empfohlen, vom Stiftungsrat eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingung für die langfristigen Planungen genehmigen zu lassen. Der Generaldirektor legte im April 2009 dem Stiftungsrat ein „Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter – ORF 2015“ (Strategie- und Strukturkonzept 2015) vor, das jedoch vom Stiftungsrat nicht beschlossen wurde (Bericht des RH „Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung, Reihe Bund 2012/12). Auch wenn der Stiftungsrat zu diesem Zeitpunkt seine Zustimmung versagte, richtete der Generaldirektor die operative Tätigkeit des ORF nach dem Strategie- und Strukturkonzept 2015 aus und dieses diente ORF-intern als Grundlage der Geschäftspolitik.

Ziele und Maßnahmen für die Landesstudios waren nach diesem Strategie- und Strukturkonzept 2015:

- Das Erkennen und Nutzen der demographischen Entwicklung – mittelfristig nehme die Kernzielgruppe der Landesstudios zu.
- Das Anbieten programmbegleitender Internetaktivitäten für die jüngere Zielgruppe.
- Der Ausbau der Programmzulieferung: Stärkere Nutzung der Landesstudios für nationale Sendeflächen und für Zulieferungen in das gesamtösterreichische Programm. Landesstudioübergreifende, gemeinsame Produktionen, die die Vielfalt Österreichs und seiner Regionen widerspiegeln. Eine Erweiterung der bestehenden regionalen Sendeflächen im Fernsehen würde die Chance bieten, neue Formate zu entwickeln und die Interaktion mit dem Publikum auszubauen. Produktionen der Landesstudios würden sich auch für eine Zweitverwertung in einem Kultur-/Info-Spartenkanal anbieten.
- Eine weitere, nachhaltig wirkende und überprüfbare Reduktion der Betriebs- und Herstellungskosten, um den Handlungsspielraum der Landesstudios zu bewahren.
- Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund regulatorischer Beschränkungen: Mittelfristig sollte die Summe der

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

Erlöse aus klassischer Werbung und Sonderwerbformen ihrem Umfang nach zumindest aufrecht erhalten werden.

- Ausbau der Kundenbindung: die starke regionale Präsenz und der Marketingauftritt der Landesstudios garantieren die Bindung des Publikums.

(2) Im September 2013 beschloss der Stiftungsrat die Unternehmensstrategie „ORF 2020“ und im März 2014 eine daraus abgeleitete Standortstrategie („Medienstandort ORF“).

Dem Thema „Regionalität – Landesstudios“ war in der neuen Unternehmensstrategie als einem der „wichtigsten strategischen Assets“ ein Kapitel gewidmet: Im Spannungsfeld zwischen Heimatverbundenheit und Weltoffenheit seien die Landesstudios wichtige Kulturträger in ihrem Bundesland und mit ihren Produkten Marktführer in ihrer Zielgruppe.

Nach der Standortstrategie sollten alle Standorte in Wien in der Zentrale am Küniglberg zusammengelegt werden. Dem Landesstudio Wien sollte an seinem künftigen Standort durch einen eigenen Bereich im Erweiterungsbau seine Identität und besondere Aufgabe erhalten bleiben, jedoch durch die räumliche Nähe zum multimedialen Newsroom die Nutzung derselben Infrastruktur ermöglicht werden.

- 5.2** Der RH hielt fest, dass der ORF mittlerweile über eine vom Stiftungsrat beschlossene Gesamtstrategie verfügte, die jedoch den gesetzlichen Auftrag für die Landesstudios nicht näher konkretisierte.

### Operative Ziele

Ableitung operativer Ziele aus der Strategie

- 6.1** (1) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren im überprüften Zeitraum folgende Inhalte des Strategie- und Strukturkonzepts 2015 u.a. in operativen Zielen für die Landesstudios abgebildet:

**Tabelle 1: Operative Ziele aufgrund des Strategie- und Strukturkonzepts 2015 für die Landesstudios**

Strategie- und Strukturkonzept 2015	operative Ziele		
	Hörfunk	Fernsehen	Online
Erkennen und Nutzen der demographischen Entwicklung	--	--	--
Angebot programmbegleitender Internetaktivitäten	--	--	-- <sup>1</sup>
Ausbau der Programmlieferungen	--	--	--
Reduktion der Betriebs- und Herstellungskosten	X	X	X
Ausbau der Kundenbindung	X bis 2011	X	--
Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten	--	--	--

X Strategie in operativem Ziel abgebildet

-- Strategie in operativem Ziel nicht abgebildet

<sup>1</sup> Der ORF hatte zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags auch ein Online-Angebot bereitzustellen, das insbesondere sendungsbegleitende und in direktem Zusammenhang mit seinen Rundfunkprogrammen stehende Inhalte zu umfassen hatte. Im Rahmen dessen war nach dem ORF-G zwar eine gesonderte Überblicksberichterstattung auf Bundesländerebene zulässig, jedoch war diese auf bis zu 80 Tagesmeldungen pro Bundesland pro Kalenderwoche beschränkt; ferner war eine umfassende lokale Online-Berichterstattung unzulässig.

Quelle: RH

Dem strategischen Ziel „Reduktion der Betriebs- und Herstellungskosten“ entsprachen auf operativer Ebene Personal- und Budgetziele. Das strategische Ziel „Ausbau der Kundenbindung“ war auf operativer Ebene durch das Ziel der Erreichung bestimmter Marktanteile abgebildet. Der ORF definierte Ziel-Marktanteile einerseits für Fernsehsendungen, die die Landesstudios produzierten, und andererseits bis zum Jahr 2011 für die regionalen Hörfunkprogramme. Ab dem Jahr 2012 legte der ORF keine Ziele mehr für den Hörfunk fest (siehe TZ 7).

(2) Aus der Strategie 2020 leitete der ORF für die Landesstudios noch keine operativen Ziele ab.

6.2 (1) Der RH kritisierte, dass der ORF für die Landesstudios aus dem Strategie- und Strukturkonzept 2015 nur unzureichend operative Ziele ableitete. Damit konnte der ORF die im Strategie- und Strukturkonzept 2015 für die Landesstudios vorgesehenen Ziele und Maßnahmen

- Erkennen und Nutzen der demographischen Entwicklung,
- Angebot programmbegleitender Internetaktivitäten für die jüngere Zielgruppe,

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

- Ausbau der Programmszulieferung und
- Stärkung der Refinanzierungsmöglichkeiten

auch nicht auf operativer Ebene verfolgen.

(2) Der RH stellte kritisch fest, dass der ORF auch aus der im März 2014 endgültig beschlossenen Strategie 2020 noch keine operativen Ziele für die Landesstudios abgeleitet bzw. beschlossen hatte. Er empfahl dem ORF, aus seiner Strategie 2020 durchgehend operative Ziele für die Landesstudios abzuleiten und dabei alle drei Bereiche (Hörfunk – Fernsehen – Online-Angebot) zu berücksichtigen.

**6.3** *Laut Stellungnahme des ORF erfolge die Festlegung und Umsetzung der operativen Ziele der Landesstudios im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Landesdirektoren mit dem Generaldirektor und den zentralen Direktoren. Dort würden die einzelnen Maßnahmen und Projekte festgelegt, die sich aus den Strategiepapieren ergeben, sowie ihre Umsetzung verfolgt. Die Grundsätze würden auch verschriftlicht werden.*

**6.4** Der RH wies darauf hin, dass grundsätzlich in einem systematischen Prozess am Beginn einer Periode, für die eine Strategie gilt, die operativen Ziele festgelegt werden sollten, so dass die einzelnen Landesstudios sich an den festgelegten Zielen ausrichten können. Positiv vermerkte der RH, dass der ORF operative Ziele der Landesstudios im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Landesdirektoren mit dem Generaldirektor festlege sowie die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Projekte verfolge. Der RH verwies jedoch auf seine Empfehlung, für die Landesstudios durchgehend operative Ziele festzulegen und dabei alle drei Bereiche (Hörfunk – Fernsehen – Online-Angebot) zu berücksichtigen.

Erfüllung vorhandener operativer Ziele

**7.1** (1) Für die Landesstudios bestanden folgende operative Ziele:

- Marktanteile für ein Hörfunkangebot,
- Marktanteile für die Fernsehsendung „Bundesland heute“,
- personelle Zielvorgaben für die Dienststelle Technischer Betrieb in den Landesstudios,

- die 2009 und 2010 für den ORF festgelegten Personaleinsparungen sowie
- die jährlich neu festgelegten Budgetziele.

(2) In den Jahren 2008, 2010 und 2011 bestanden Regelungen über zu erreichende Ziel-Marktanteile für ein Hörfunkangebot der Landesstudios. Auf Basis dieser Regelungen hatte der Stiftungsrat für die jeweiligen Regionalradioprogramme Ziel-Marktanteile festgelegt, die je nach Landesstudio zwischen 18 % und 55 % lagen.

Die im Hörfunk vorgesehenen Ziel-Marktanteile erreichten oder übertrafen im Jahr 2008 sieben, im Jahr 2010 ein und im Jahr 2011 drei Landesstudios. Im Jahr 2011 wichen die erreichten Marktanteile um bis zu 3 %-Punkte von den Ziel-Marktanteilen ab. Von den näher überprüften Landesstudios erreichte oder übertraf das Landesstudio Steiermark in allen drei Jahren, das Landesstudio Kärnten in zwei der drei Jahre und die Landesstudios Vorarlberg und Wien in einem der drei Jahre den jeweils für sie vorgegebenen Ziel-Marktanteil.

(3) Im ORF-Fernsehen wurden im Rahmen eines Gesamtziels, nämlich bestimmte Marktanteile zu erreichen, in den Jahren 2008 bis 2012 auch Vorgaben für die von den Landesstudios hergestellte Sendung „Bundesland heute“ definiert. Diese nicht auf die Landesstudios im einzelnen bezogenen Vorgaben betrugten zwischen 54 % und 60 %. Die Landesstudios erreichten die Vorgaben in den Jahren 2008 bis 2012 in zwei von 15 Fällen.

Laut dem ORF verliefen die Verluste des Marktanteils der Sendung „Bundesland heute“ in den letzten Jahren relativ parallel zu den Verlusten des ORF-Gesamt-Marktanteils. Die Rückgänge seien auf die neuen Empfangsmöglichkeiten (Digitalisierung) und die damit verbundenen Nutzungsänderungen zurückzuführen.

(4) Das Projekt „Landesstudio Technik 2016“ sah im Juni 2012 bis zum Jahr 2016 zu erreichende personelle Zielvorgaben für die Dienststelle Technischer Betrieb in den Landesstudios vor (siehe TZ 14).

Im Rahmen des Projekts „Landesstudio Technik 2016“ erfolgte im Juni 2013 eine vom ORF durchgeführte Überprüfung, in welchem Ausmaß die im Juni 2012 festgelegten personellen Zielvorgaben für die technischen Betriebe in den Landesstudios bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt wurden bzw. welche weitere Entwicklung der Umsetzung zu erwarten war. Diese Überprüfung ergab, dass aus der Sicht des Jahres 2013 in den Landesstudios Burgenland, Oberösterreich, Salzburg

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

und Steiermark die Erfüllung der vorgesehenen Zielstruktur bis 2016 nicht gesichert war (siehe TZ 14).

(5) Die frühere Kaufmännische Direktorin und der Generaldirektor legten im Jänner 2009, Juni 2009 und Dezember 2010 Personaleinsparungen für den ORF fest. Im Bereich der Landesstudios waren bis einschließlich 2012 insgesamt 165,2 VZÄ einzusparen, wobei die Einsparungsvorgaben für die einzelnen Landesstudios zwischen 14,2 VZÄ und 25,0 VZÄ betragen. Laut ORF waren die unterschiedlichen Einsparungsvorgaben darauf zurückzuführen, dass unterschiedliche Personalstände der einzelnen Landesstudios, unterschiedliche Zulieferungsleistungen der einzelnen Landesstudios an die zentralen Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie zusätzlich wahrgenommene Aufgaben einzelner Landesstudios, wie z.B. Volksgruppenredaktionen, zu berücksichtigen waren.<sup>10</sup>

Die Vorgaben der Jahre 2009 und 2010 bezogen sich jedoch nur auf die direkt beim ORF beschäftigten Arbeitnehmer<sup>11</sup>, welche nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden sowie auf die ständigen Leiharbeitnehmer; damit waren jene direkt beschäftigten Arbeitnehmer, die nach dem Honorarkatalog entlohnt wurden, und die fluktuierenden Leiharbeitnehmer nicht einbezogen. Der Anteil dieser beiden Beschäftigtengruppen am Gesamtpersonalstand der Landesstudios lag 2012 bei 11,6 %.

Im Einzelnen stellten sich die Einsparungsvorgaben sowie die durchgeführten Einsparungen wie folgt dar:

<sup>10</sup> Beispielsweise hatte das Landesstudio Steiermark im Jahr 2008 den höchsten Gesamtpersonalstand und dementsprechend mit 25,0 VZÄ auch die höchste Einsparungsvorgabe.

<sup>11</sup> Das in den Landesstudios abhängig beschäftigte Personal setzte sich aus Arbeitnehmern zusammen, die

- entweder direkt beim ORF beschäftigt und kollektivvertraglich nach dem Verwendungsgruppenschema oder nach dem Honorarkatalog – beim ORF wurden diese intern als „Honorarempfänger“ oder „Freie Mitarbeiter“ bezeichnet – entlohnt wurden
- oder als Leiharbeitnehmer über ein Überlassungsunternehmen beschäftigt waren, wobei der ORF die Überlassungsvereinbarungen entweder für mindestens einen Monat (ständige Leiharbeitnehmer) oder für einen Zeitraum von weniger als einem Monat (fluktuierende Leiharbeitnehmer) abschloss.

**Tabelle 2: Personaleinsparungen — Vorgaben der Jahre 2009 und 2010 und Umsetzung bis Ende 2012**

Landesstudio	Vorgaben	Einsparungen <sup>1</sup>	Unterschied	Umsetzungsgrad
		in VZÄ		in %
Burgenland	14,2	14,2	0,0	100,0
Kärnten	17,7	18,9	+ 1,2	106,8
Niederösterreich	14,3	14,9	+ 0,6	104,2
Oberösterreich	18,0	18,8	+ 0,8	104,4
Salzburg	17,2	17,5	+ 0,3	101,7
Steiermark	25,0	24,6	- 0,4	98,4
Tirol	20,2	19,8	- 0,4	98,0
Vorarlberg	19,1	19,1	0,0	100,0
Wien	19,5	14,4	- 5,1	73,8
<b>Gesamt</b>	<b>165,2</b>	<b>162,2</b>	<b>- 3,0</b>	<b>98,2</b>

<sup>1</sup> Die Einsparungen betrafen die direkt beim ORF beschäftigten Arbeitnehmer, welche nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden, sowie die ständigen Leiharbeiter; nicht erfasst waren die nach dem Honorarkatalog entlohnten Mitarbeiter sowie die fluktuierenden Leiharbeiter.

Quellen: ORF; RH

Die Personaleinsparungen bei den Landesstudios betragen bis einschließlich 2012 insgesamt 162,2 VZÄ. Die Einsparungsvorgaben wurden damit zwar insgesamt mit 98,2 % nahezu zur Gänze, von den einzelnen Landesstudios aber in unterschiedlichem Ausmaß erfüllt.

Von den Landesstudios Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg wurden die vorgesehenen Personaleinsparungen erfüllt bzw. übertroffen. Die Landesstudios Steiermark und Tirol blieben um jeweils 0,4 VZÄ, das Landesstudio Wien um 5,1 VZÄ (bzw. um 26,2 %) unter den vorgesehenen Personaleinsparungen.

Der Generaldirektor des ORF erließ dem Landesstudio Wien im Juni 2013 die noch nicht erreichte Einsparung von 5,1 VZÄ. Begründet wurde dies mit der speziellen Konkurrenzsituation und mit den strukturbedingt eingeschränkteren Möglichkeiten der Einsparungen, weil das Landesstudio Wien über keine eigene Dienststelle Technischer Betrieb verfügte.

(6) Für jedes Landesstudio wurden Budgetziele jährlich neu definiert.

## Rechtsgrundlagen, Strategie und operative Ziele

Die für die Landesstudios jeweils budgetierten Ergebnisse wurden in jedem der Jahre 2008 bis 2012 insgesamt eingehalten, wobei jedoch einzelne Landesstudios Überschreitungen aufwiesen. Der ORF hatte zur Budgetkontrolle ein monatliches Berichtswesen eingerichtet. Bei Planabweichungen hatten die Landesstudios Maßnahmen zur Planerreichung der ORF Zentrale bekanntzugeben (siehe TZ 21).

- 7.2** Der RH kritisierte, dass die vorgesehenen Ziele bezüglich Marktanteile und Budgetvorgaben sowie die im Projekt „Landesstudio Technik 2016“ (gemäß Stand 2013) vorgesehenen personellen Zielvorgaben für die Dienststelle Technischer Betrieb nur teilweise erreicht wurden. Weiters kritisierte er, dass die personellen Zielvorgaben nicht alle Beschäftigungsverhältnisse umfassten. Zu den für die Landesstudios definierten operativen Zielen stellte der RH fest, dass die Landesstudios Steiermark, Tirol und Wien die vom ORF in den Jahren 2009 und 2010 festgelegten Vorgaben bei den Personaleinsparungen nicht zur Gänze umsetzten.

Der RH empfahl dem ORF, in personellen Einsparungsvorgaben alle Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen und auf die Umsetzung von Einsparungsvorgaben sowie auf das Erreichen von definierten operativen Zielen durch jeweils alle Landesstudios verstärkt hinzuwirken. Bei Nichtumsetzung bzw. sich abzeichnender Nichtumsetzung sollten im Zusammenwirken des Generaldirektors des ORF mit dem betreffenden Landesstudio auch alternative Realisierungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

- 7.3** *Laut Stellungnahme des ORF werde von der Geschäftsführung prinzipiell darauf geachtet, dass operative Ziele, insbesondere Personalvorgaben, auch umgesetzt würden. Allerdings seien die Ziele auch im Bewusstsein ambitionierter gesetzt worden, dass in dem einen oder anderen Bereich die Erreichung nicht möglich sein würde. Würde sich im laufenden Prozess herausstellen, dass sich diese Ziele in einzelnen Bereichen als nicht sinnvoll erwiesen, hielte die Geschäftsführung daher nicht starr an den ursprünglichen Vorgaben fest, sondern setze alternative Maßnahmen, um das Gesamtziel dennoch zu erreichen. Der ORF habe insgesamt sein Ziel bei den Personaleinsparungen nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.*

Weiters teilte der ORF mit, dass er – wie auch vom RH gefordert – die Quotenvorgaben sehr ambitioniert definiere. Die Vorgaben für das Jahr 2011 seien für das Jahr 2012 fortgeschrieben worden. Die Fragmentierung am Fernsehmarkt sowie der Anstieg von Fernsehgeräten pro Haushalt hätten in den letzten Jahren zu einer Steigerung der gesamten Fernsehnutzung geführt. Auch dies hätte eine Auswirkung auf den Marktanteil gehabt. Bei näherer Betrachtung der „Bundesland heute“–

*Ausgaben zeige sich, dass die Reichweite weitestgehend stabil gehalten werden konnte, der Marktanteil aber dennoch gesunken sei. Der Grund dafür liege darin, dass zur Ausstrahlungszeit von „Bundesland heute“ insgesamt mehr Programme genutzt würden.*

- 7.4 Der Ansicht des ORF, er habe insgesamt sein Ziel bei den Personaleinsparungen nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen, hielt der RH entgegen, dass sich die Vorgaben der Jahre 2009 und 2010 lediglich auf die direkt beim ORF beschäftigten Arbeitnehmer, welche nach dem Verwendungsgruppenschema entlohnt wurden, sowie auf die ständigen Leiharbeiter bezogen und diese Vorgaben von den Landesstudios mit 98,2 % erfüllt wurden, jedoch der Anteil der nicht von den Vorgaben erfassten Beschäftigungsgruppen am Gesamtpersonalstand der Landesstudios 2012 bei 11,6 % lag. Der RH hielt daher sein Empfehlung, in personellen Einsparungsvorgaben alle Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen, aufrecht.

#### **Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios**

- 8.1 Die Vorgaben für das nächstjährige Budget gab die Kaufmännische Direktion im Einvernehmen mit dem Generaldirektor in der Regel zur Jahresmitte bekannt. Nach Abstimmungsgesprächen zwischen den Kostenverantwortlichen, der Finanzwirtschaft, dem Zentralen Controlling und dem Produktionsmanagement, um vorhandene Wünsche mit den finanziellen Gegebenheiten in Einklang zu bringen, verhandelte die Kaufmännische Direktion die Budgetentwürfe mit den Bereichsverantwortlichen und somit auch mit den Landesdirektoren endgültig. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde nach der Genehmigung durch den Generaldirektor in den Finanzplan eingearbeitet. Der Finanz- und Stellenplan war dem Stiftungsrat bis zum 15. November für das folgende Kalenderjahr vorzulegen. Nach der Zustimmung durch den Stiftungsrat wurde der Finanzplan am Anfang des Budgetjahres als detailliertes Arbeitsbudget an die Kostenverantwortlichen verteilt.

Die Gesamtaufwendungen aller Landesstudios stellten sich im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen des ORF wie folgt dar:

### Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios

**Tabelle 3: Gesamtaufwendungen des ORF und Aufwendungen der Landesstudios**

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
<b>Gesamtaufwendungen des ORF</b>	in Mio. EUR					in %
Sachaufwendungen	605,0	567,7	584,3	613,0	603,7	- 0,0
Personalaufwendungen	404,7	375,3	346,0	337,4	363,9	- 10,1
Abschreibungen	41,9	41,3	38,2	37,4	33,8	- 19,3
<b>Summe</b>	<b>1.051,6</b>	<b>984,3</b>	<b>968,5</b>	<b>987,8</b>	<b>1.001,4</b>	<b>- 4,8</b>
<b>davon Aufwendungen der Landesstudios</b>						
Sachaufwendungen	42,4	39,9	40,0	53,5	60,3	+ 42,2
Personalaufwendungen	97,6	100,4	89,9	91,8	93,4	- 4,3
Abschreibungen	8,9	9,0	8,6	7,9	6,4	- 28,1
<b>Summe</b>	<b>148,9</b>	<b>149,2</b>	<b>138,5</b>	<b>153,2</b>	<b>160,1</b>	<b>+ 7,5</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: ORF; RH

Die den Landesstudios zugerechneten Sachaufwendungen stiegen ab 2011 um die nunmehr den Landesstudios zugerechneten Marketingaufwendungen und ab 2012 infolge einer neuen, verursachungsgerechten Verteilung der Ausstrahlungskosten deutlich an (siehe TZ 20). Bereinigt um diese Aufwendungen stellen sich die Aufwendungen der Landesstudios wie folgt dar:

**Tabelle 4: Aufwendungen der Landesstudios ohne den ab 2011 zugerechneten Aufwendungen und Anteil an den Gesamtaufwendungen des ORF**

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
	in Mio. EUR					in %
<b>Gesamtaufwendungen des ORF</b>	<b>1.051,6</b>	<b>984,3</b>	<b>968,5</b>	<b>987,8</b>	<b>1.001,4</b>	<b>- 4,8</b>
<b>davon Aufwendungen der Landesstudios</b>						
Aufwendungen gesamt	148,9	149,2	138,5	153,2	160,1	+ 7,5
abzüglich der ab 2011 zugerechneten Aufwendungen				- 13,2	- 20,2	
Aufwendungen bereinigt	148,9	149,2	138,5	140,0	139,9	- 6,0
	in %					
Anteil der bereinigten Aufwendungen aller Landesstudios an den Gesamtaufwendungen des ORF	14,2	15,2	14,3	14,2	14,0	

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: ORF; RH

Im überprüften Zeitraum sanken die Gesamtaufwendungen des ORF um rd. 50,2 Mio. EUR oder rd. 5 %. Die Aufwendungen der Landesstudios bereinigt um die erst ab 2011 den Landesstudios zugerechneten Aufwendungen sanken insgesamt um rd. 9,0 Mio. EUR oder rd. 6 %.

Der Anteil der Gesamtaufwendungen aller ORF-Landesstudios an den Gesamtaufwendungen des ORF lag im überprüften Zeitraum zwischen rd. 14 % und rd. 15 %.

- 8.2** Der RH hielt fest, dass der Anteil der Gesamtaufwendungen aller Landesstudios an den Gesamtaufwendungen des ORF von 2008 bis 2012 zwischen rd. 14 % (2012) und rd. 15 % (2009) lag. Im Hinblick auf § 5 Abs. 5 ORF-G, wonach der ORF einen angemessenen Anteil seiner Finanzmittel für die Tätigkeiten seiner neun Landesstudios vorzubehalten hat, stellte der RH fest, dass weder das ORF-G noch die Erläuterungen dazu konkrete Festlegungen zur Höhe des angemessenen Anteils an den Finanzmitteln enthielten und die tatsächliche Höhe dieses Anteils jährlich der Stiftungsrat festlegte. Er stellte weiters fest, dass der Anteil der Aufwendungen für die Landesstudios an den Gesamtaufwendungen des ORF von 2008 bis 2012 im Wesentlichen konstant blieb.

## Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios

9.1 Zum Personal des ORF zählten Arbeitnehmer und Leiharbeiter. Der Personalstand der Landesstudios entwickelte sich lt. ORF wie folgt:

**Tabelle 5: Personalstand der Landesstudios 2008 bis 2012  
(Arbeitnehmer und Leiharbeiter)<sup>1</sup>**

Landesstudio	2008	2009	2010	2011	2012 <sup>2</sup>	Veränderung 2008 bis 2012
			in VZÄ			in %
Burgenland	121,56	118,43	111,00	110,79	110,43	- 9,2
Kärnten	131,13	125,54	115,99	116,61	114,50	- 12,7
Niederösterreich	113,23	110,93	103,80	103,07	101,38	- 10,5
Oberösterreich	115,01	115,06	105,81	101,77	97,82	- 14,9
Salzburg	123,81	118,86	108,64	105,90	104,83	- 15,3
Steiermark	135,49	132,43	119,04	118,59	115,29	- 14,9
Tirol <sup>2</sup>	130,19	127,11	119,55	116,09	101,43	- 22,1
Vorarlberg	117,49	116,36	111,98	109,79	104,58	- 11,0
Wien	96,34	91,67	83,03	81,42	78,33	- 18,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.084,25</b>	<b>1.056,39</b>	<b>978,84</b>	<b>964,03</b>	<b>928,59</b>	<b>- 14,4</b>

<sup>1</sup> In den VZÄ nicht enthalten sind die über Werkvertrag bezogenen Fremdleistungen (siehe TZ 15).

<sup>2</sup> Seit dem Jahr 2012 war die Redaktion der Sendung „Südtirol heute“ in das italienische Tochterunternehmen „ORF srl“ mit Sitz in Bozen ausgelagert.

Quellen: ORF; RH

Die deutliche Verringerung des Personalstands im Landesstudio Tirol von 2011 auf 2012 um 14,66 VZÄ war auf die Auslagerung der Sendung „Südtirol heute“ in ein Tochterunternehmen zurückzuführen. Die Außenstelle Bozen wies in den Jahren 2008 bis 2012 folgenden Personalstand auf:

**Tabelle 6: Personalstand in der Außenstelle Bozen**

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008 bis 2012
			in VZÄ			in %
Außenstelle Bozen	9,1	9,3	9,8	9,9	10,2	+ 12,1

Quellen: ORF; RH

Der Personalstand im Landesstudio Tirol ohne das Personal der Außenstelle Bozen – dieses war in den Daten der Jahre 2008 bis 2011 noch enthalten – sank um 19,66 VZÄ oder um 16,2 %.

Die deutlichen Unterschiede der Personalstände der Landesstudios waren auch auf die von einzelnen Landesstudios wahrzunehmenden Aufgaben, wie die Führung von Volksgruppenredaktionen im Burgenland und Kärnten, sowie auf die unterschiedliche Ausstattung mit Dienststellen – Wien hatte keine Dienststelle Technischer Betrieb – zurückzuführen. Das Landesstudio Steiermark wies mit 115,29 VZÄ (2012) den im Vergleich mit allen Landesstudios höchsten Personalstand auf.

Der ORF führte trotz dieser Unterschiede bei den Landesstudios jedoch keine Analyse aller Dienststellen durch, die alle Beschäftigungsverhältnisse umfasste, und die Rückschlüsse über die erforderliche Personalausstattung zuließ. Darüber hinaus bezog der ORF in seine Betrachtung der Personalstände auch nicht die über Werkvertrag eingesetzten Personen mit ein, deren Aufwendungen er als Sachaufwendungen erfasste (TZ 8 und 15).

**9.2** Der RH stellte fest, dass im überprüften Zeitraum der Personalstand bei den Landesstudios stetig sank. Der RH kritisierte jedoch, dass der ORF hinsichtlich der erforderlichen Personalausstattung weder eine alle Beschäftigungsverhältnisse noch eine auch das über Werkvertrag eingesetzte Personal umfassende Analyse aller Dienststellen der neun Landesstudios durchgeführt hatte. Damit war auch keine vollständige Transparenz über das insgesamt in den Landesstudios eingesetzte Personal gegeben. Er empfahl, eine derartige umfassende Potenzialerhebung durchzuführen, daraus Ziele für die Personalausstattung der Landesstudios abzuleiten und diese Ziele sowie einen Zeithorizont zur Erreichung dieser Ziele festzulegen.

**9.3** *Laut Stellungnahme des ORF habe er dem RH mitgeteilt, dass nach dem Muster der technischen Betriebe auch alle anderen Bereiche der Landesstudios analysiert würden. Der RH unterstütze mit seiner Empfehlung ein Vorhaben des ORF. Allerdings müsse sich der Zeitpunkt der Analyse an den mittlerweile schon sehr ausgedünnten Management- und Verwaltungskapazitäten orientieren, die derzeit bereits einige Großprojekte zu betreuen hätten. Die Zielvorgaben seien allerdings weiter zu fassen als bei den technischen Betrieben der Landesstudios, weil vor allem im Programmbereich aufgrund unterschiedlicher Aufgaben auch unterschiedliche Personalausstattungen erforderlich seien. Der ORF habe bereits im Rahmen seines Einsparungsprogramms der Jahre 2009 und 2010 Maxi-*

## Aufwendungen und Personalstand der Landesstudios

*malwerte für das ständige Personal festgelegt. Auf Basis der genannten Analyse würden diese Werte überprüft werden.*

- 9.4** Im Hinblick auf die vom ORF vorgenommene Festlegung von Maximalwerten für das ständige Personal betonte der RH, dass in die vorzunehmende Analyse alle Beschäftigungsverhältnisse und auch das über Werkvertrag eingesetzte Personal miteinzubeziehen wären. Aus einer solchen umfassenden Potenzialerhebung wären die Ziele für die Personalausstattung der Landesstudios abzuleiten. Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

## Dienststellen der Landesstudios

### Organisation

- 10** Das ORF-G sah vor, dass für jedes Landesstudio ein Landesdirektor zu bestellen war. Die Landesdirektoren unterstanden unmittelbar dem Generaldirektor des ORF, alle Mitarbeiter des Landesstudios unterstanden dem jeweiligen Landesdirektor. Laut einer Organisationsanweisung des Generaldirektors des ORF aus dem Jahr 1998 waren in den Landesstudios Dienststellen eingerichtet. In allen Landesstudios war die Dienststelle Landesdirektion, in acht Landesstudios die Dienststelle Technischer Betrieb und in sieben Landesstudios die Dienststelle Kaufmännische Verwaltung eingerichtet.

Aus Anlass der Übersiedlung des Landesstudios Niederösterreich nach St. Pölten richtete der Generaldirektor im Jahr 1999 auch in diesem Landesstudio eine Dienststelle Technischer Betrieb ein. Eine Dienststelle Kaufmännische Verwaltung wurde aus diesem Anlass nicht eingerichtet.

Im Landesstudio Wien waren die Dienststellen Kaufmännischer Betrieb und Technischer Betrieb nicht eingerichtet, weil dieses Landesstudio im Nahbereich der ORF Zentrale situiert war. Alle Technikleistungen bezog dieses Landesstudio von der ORF Zentrale oder von Fremdfirmen (siehe TZ 13).

Die Landesdirektoren und die Leiter der Dienststellen Technischer Betrieb und Kaufmännische Verwaltung waren für ihre Bereiche fachlich, disziplinar und budgetär verantwortlich. Jeder Mitarbeiter der Landesstudios war einer der jeweils eingerichteten Dienststellen zugeteilt.